

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter
MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag, Redaktionsschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Kante, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Roma 8462 u. 4994.

Verlag: A. Kante, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareilzeile bei Arbeitsmarkt
Statulationen aus Ortsvereinen und Krankentassen 30 Pf.

Opposition oder Einheitsfront?

Die Kommunistische Partei bemüht sich seit Jahr und Tag, die freien Gewerkschaften in ihr Schlepptau zu nehmen, sie von Amsterdam zu befreien und der roten Gewerkschaftsinternationale anzugliedern. Die von ihr beschrittenen Wege sind sehr vielseitig. Wir wissen noch die Zeiten, wo versucht wurde, alle kommunistisch gesinnten Arbeiter den Gewerkschaften zuzuführen, um in den Verbänden Zellen zu errichten, durch deren Tätigkeit die revolutionäre Umstellung durchgeführt werden soll. Da sich jedoch diese Taktik als undurchführbar erwies und die Gewerkschaften selbstverständlich in ihrem eigenen Interesse Miniarbeiten in den kommunistischen Zellen unterbinden mußten, so erfolgte der Befehl: Heraus aus den Gewerkschaften! Gründung selbständiger kommunistischer Verbände! Diese Schwenkung behielt solange ihre Gültigkeit, bis von Rußland ein neuer Befehl erfolgte, durch den Sondergründungen kommunistischer Gewerkschaften verboten wurden. Wiederum setzte im kommunistischen Lager die Propaganda zum Beitritt in die Gewerkschaften ein, mit der Parole, die Einheitsfront aller Kopf- und Handarbeiter in den Gewerkschaften herzustellen.

Als auch hierbei die „revolutionären“ Drahtzieher nicht auf ihre Rechnung kamen, wurde eine kommunistische Gewerkschaftszentrale errichtet, die sich zur Aufgabe machte, ihre Befehle den kommunistisch gesinnten Gewerkschaftsmitgliedern zu übermitteln, um sie in den Verbänden durchzusetzen. Natürlich mußte auch dieses Spiel versagen.

Seit vorigem Jahr bemühen sich die Kommunisten unter dem Schlagwort „Gewerkschaftsopposition“, bei den Betriebsrätewahlen mit den Unorganisierten die Gewerkschafter aus dem Sattel zu heben. Dieser Plan konnte niemals in die Tat umgesetzt werden, weil er den Stempel des Wahnsinns trägt; ihm mußte der Erfolg versagt bleiben. Auch in diesem Jahre können wir die gleiche Einstellung beobachten mit dem Ergebnis, daß diese Taktik nirgends zum Ziel führt. Wohl gelingt es ab und zu, Menschen zu finden, die in ihrer Gutgläubigkeit in den gelegten Fußangeln hängen bleiben. Das Gros der Gewerkschafter rückt verständlicherweise von dieser Einstellung ab.

Wir konnten weiter im Verlaufe des vergangenen Winters wahrnehmen, daß in „allrevolutionären“ Arbeiterkongressen, zu denen selbstverständlich wiederum die Unorganisierten in Massen hinzugezogen wurden, weil sie bekanntlich am leichtesten empfänglich für kommunistische Parolen sind, den Gewerkschaften ihre Forderungen aufgezwungen werden sollten. Auch hierbei erlitt die „Opposition“ eine Riesenblamage, und so können wir heute feststellen, daß sie mit ihrer seitherigen Taktik am Ende angelangt ist.

Es ist immer so, wenn diese „revolutionäre“ Richtung ein Fehlschlag erhalten hat und ihr Schlachtfeld abgegrast ist, daß rechtzeitig neue Befehle zur Frontschwenkung herausgegeben werden.

Vor einigen Tagen nahm die Kommunistische Partei eine Resolution an, in der sie sich gegen die Funktionäre wendete, die die Wahnsinnstatistik des Angriffs auf die Gewerkschaften mit Hilfe der Unorganisierten bekämpft haben. Gleich darauf wird aber die unverhehlte Absage an den Putzschismus erklärt und die gesamte kommunistische Presse bekommt wegen ihres großmäuligen, hysterischen Geschreis gegen die Ge-

werkschaften eine saftige Ohrfeige. Mit dieser dummschlauen Einstellung wird auf die indifferente Arbeitererschaft spekuliert und erwartet, daß sie ihnen die Gefolgschaft nicht versagen werde.

Im kommunistischen Lager sollte endlich eingesehen werden, daß auf diese Art niemals die Einheitsfront der Arbeitererschaft zustande kommen kann. Die Beschimpfungen, denen tagtäglich die Gewerkschafter ausgesetzt sind, wurden noch niemals ernst genommen. Es läßt sich auch nicht Propaganda für eine Sache betreiben, wenn die Führer in gemeinster Weise verleumdet und beschimpft werden. Solches Vorgehen kann vielleicht bei der indifferenten Masse und beim Unternehmertum Anklang finden und unbändige Freude verursachen, aber bei den in den Gewerkschaften vereinigten Arbeitern und Arbeiterinnen prallen sie wirkungslos ab. Die Kommunistische Partei wird niemals erreichen, daß sich die Arbeitererschaft in ihre Netze spinnen lassen wird, und sie wird auch die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß die freien Gewerkschafter ihre politische Vertretung nur in der Sozialdemokratischen Partei erblicken. Darüber mag wohl großer Zorn im Kommunistenlager bestehen, und vielleicht ist diese Einstellung auch die Triebfeder zu den verrückten Handlungen, wie wir sie in letzter Zeit und tagtäglich wahrnehmen können.

Unter keinen Umständen werden sich die Gewerkschaften von der kommunistischen „Opposition“ irgendwelche Befehle und Vorschriften aufzwingen lassen. So schlau sollten diese Strategen sein, daß sie einsehen müßten, mit dieser Taktik nicht vorwärts zu kommen.

Die gegenwärtige Zeit bedingt, daß die arbeitende Klasse, ohne Rücksicht auf ihre religiöse und politische Einstellung, als Wirtschaftsfaktor einig ist. Jeder denkende Mensch müßte daher die „Gewerkschaftsopposition“ dadurch schachmatt sehen, daß er von ihren verrückten Plänen abrückt. Die arbeitende Klasse braucht eine starke Opposition gegen die Kapitalistenklasse, gegen die Reaktion, um ihre sozialen und wirtschaftlichen Interessen zu wahren und weiter besser zu gestalten. Aber Wahnsinn ist es, wenn Gewerkschaftsmitglieder sich dazu aufputzen lassen

und gegen ihre eigene Gewerkschaft Opposition betreiben. Diese wahnsinnige Einstellung hat auch keine Ausichten auf Erfolge. Es ist auch undenkbar, daß mit „revolutionären“ Unorganisierten eine Interessenvertretung der Arbeitererschaft installiert werden kann. Das kommunistische Manöver mußte versagen. Viele Leidtragende blieben dabei auf der Strecke, die von den Gewerkschaften ausgeschlossen werden mußten und ihrer in langjähriger Zugehörigkeit erworbenen Rechte auf die Unterstützungseinrichtungen verlustig gingen. Wir warnen an dieser Stelle wiederum unsere Verbandsmitglieder in ihrem eigenen Interesse, sich nicht in das Schlepptau des kommunistischen Einheitsfrontschwindels nehmen zu lassen. Wenn es ernst ist mit der Einheitsfront der arbeitenden Klasse, der hat sich aktiv in seiner Gewerkschaft zu betätigen und hat die verdammte Pflicht, sich allen schädigenden Einflüsterungen von unverantwortlichen Personen mit größter Energie entgegenzustellen.

Die derzeitige politische und wirtschaftliche Situation ist viel zu ernst, daß sich die Arbeitererschaft das Vergnügen erlauben kann, ihre in langen Jahren geschaffenen Organisationen mit Rot zu beschmugen. Zur Freude der Reaktion werden die führenden Kollegen in unerhörter Weise beschimpft. In keiner Organisationsrichtung finden wir solche beschämenden Zustände. Wenn dennoch die freien Gewerkschaften in diesen Jahren des häßlichen Bruderkrieges ihren Mitgliederstand und ihre Macht erweitern konnten und wirtschaftlich und sozialpolitisch bedeutende Erfolge aufweisen können, so ist der Beweis erbracht, daß die „revolutionäre Opposition“ an der starken Feste der freien Gewerkschaften nicht rütteln kann.

Nun aber Schluß mit diesem gemeinen, widerwärtigen Treiben! Der Verbandsvorstand wird unnach-sichtlich gegen alle Mitglieder vorgehen, die den traurigen Mut aufbringen, den Verband zu schädigen. Auch für die „Opposition“ gelten die statutarischen Bestimmungen. Unsere Parole heißt: Sammlung aller Berufsangehörigen gegen die Reaktion! Machterweiterung für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt!

Rücktritt der Reichsregierung

Am 27. März erklärte das Kabinett Müller in den Abendstunden seinen Rücktritt. Der Beschluß kam durch die Einstellung der bürgerlichen Parteien zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung zustande. Bekanntlich hatte die Regierung unter dem Einfluß der vier sozialdemokratischen Minister beschlossen, die Beiträge auf 4 Proz. zu erhöhen, Reichszuschüsse von 200 Millionen zu leisten und die Darlehenspflicht aufrechtzuerhalten. Dadurch würde der vorausschätzliche Fehlbetrag der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung im Jahre 1930 von 450 Millionen voll abgedeckt werden. Obwohl dieser Beschluß einstimmig gefaßt wurde, fand er schärfsten Widerstand bei der Deutschen Volkspartei, die sich auch nach ihrem Parteitag als erbitterter Gegner der jetzigen Leistungen der Arbeitslosenversicherung zeigte. Zu der Deutschen Volkspartei, die den Abbau der Leistungen erzwingen wollte, stellte sich das Zentrum, das zu vermitteln suchte. In

seinem Kompromißvorschlag sollte der bisherige Beitrag von 3½ Proz. beibehalten werden, obwohl nach der Berechnung des Finanzministers ohne weitere Beitragserhöhung ein beträchtlicher Fehlbetrag entstehen mußte. Ueber die Deckung des Fehlbetrages sollte nach diesem Vermittlungsvorschlag im Spätsommer eine Entscheidung getroffen werden, für die drei Möglichkeiten vorgesehen wurden: Erhöhung der Beiträge, Beschaffung von Mitteln von neuen indirekten Steuern oder Abbau der Leistungen.

Die Sozialdemokratische Partei konnte diesen Vorschlägen nicht zustimmen, denn dadurch wäre praktisch nur der Leistungsabbau in Frage gekommen. Sie war jedoch bereit, bei der Sanierung der Arbeitslosenversicherung weitest gehende Zugeständnisse bei der Erhöhung der Verbrauchssteuern und der künftigen Senkung von direkten Steuern zu machen.

Trotzdem hätte sich der Rücktritt des Kabinetts ver-

meiden lassen, wenn es die Deutsche Volkspartei nicht unter allen Umständen auf den Bruch abgesehen hätte. Der Regierung war noch die Möglichkeit geblieben, ihre Vorschläge dem Reichstag zur Entscheidung zu unterbreiten. Nachdem jedoch vom Reichsfinanzminister erklärt wurde, er könne die Regierungsvorlage im Parlament nicht mehr vertreten, erfolgte die Demission.

Es ist wieder so gekommen wie in früheren Jahren, wo die Sozialdemokratische Partei in der Regierung vertreten war. Nachdem die größte Arbeit erledigt ist, der Young-Plan, das polnische Handelsabkommen, Zölle und indirekte Steuern erhöht wurden, rüsteten sich die bürgerlichen Parteien zum gemeinsamen Vorstoß unter Führung der Deutschen Volkspartei, um das Kabinett zu sprengen. Die bürgerlichen Parteien haben bei einer neuen Regierung bestimmt leichteres Arbeiten, und sie werden bei den Steuererhöhungsplänen für die besitzende Klasse mit Leichtigkeit eine Mehrheit im Reichstag erhalten. Das soll sich aber auch die neue Regierung gesagt sein lassen, ohne die Sozialdemokratische Partei wird auch sie nicht regieren können.

Brauerbund und Biersteuer

Unter dieser Überschrift berichteten wir in unserer Nr. 13 der „Einigkeit“ über die neueste Einstellung des Brauerbundes zur Biersteuerfrage und über die Tatsache, daß er selbst der Regierung Vorschläge über die Staffelungsfrage machte. Darüber heißt es im „Entwurf zur Änderung des Biersteuergesetzes“ in der Begründung: „Bei der jetzt vorgeschlagenen Höhe der Steuerfüße (Siehe Nr. 13 der „Einigkeit“) ist entsprechend dem Wunsche des Braugewerbes zwischen dem ersten und letzten Staffelfuß eine Spanne von 2,50 Mk. hergestellt worden, weil das gesamte Braugewerbe sich nunmehr über diese Frage geeinigt und diese Spanne vorgeschlagen hat. Diese Spanne geht im Interesse der kleinen Brauereien über die im geltenden Gesetz vorgezeichnete Spanne hinaus. Außerdem ist für die Zwergbrauereien ein Sonderfuß vorgezogen. Auch dies entspricht dem Wunsche des gesamten Braugewerbes.“

Auf Grund dieser Tatsache schreiben wir: „Nachdem aber der Bund nunmehr mit seinen der Regierung vorgeschlagenen Staffelfüßen seine Zustimmung zu einer 75prozentigen Biersteuererhöhung in breiter Öffentlichkeit gegeben hat, so wagen wir nicht mehr unsere frühere Einstellung aufrechtzuerhalten.“

Der Deutsche Brauerbund ist jedoch mit unserem Artikel nicht einverstanden, er schreibt der Redaktion folgendes:

„In der Nr. 13 Ihres Blattes vom 27. März bringen Sie einen Artikel: „Brauerbund für Erhöhung der Biersteuer“, in dem behauptet wird, daß der Deutsche Brauerbund für die Erhöhung der Biersteuer eintrete. Demgegenüber stellen wir fest, daß sich an der grundsätzlichen Haltung des Deutschen Brauerbundes zu den Biersteuerplänen der Reichsregierung nichts geändert hat. Wir lehnen nach wie vor jede Erhöhung ab. Angesichts unseres seit Monaten mit größtem Nachdruck geführten Abwehrkampfes gegen eine weitere Erhöhung der Biersteuer ist es uns völlig unverständlich, worauf Sie eine derartige Behauptung stützen. Wenn wir Ihren Artikel recht verstanden haben, bauen Sie Ihre irrtümlichen Schlüsse darauf auf, daß in der Begründung zur Regierungsvorlage gesagt ist, die in dem Entwurf enthaltene Staffelung der Biersteuer beruhe auf einer Einigung des gesamten deutschen Braugewerbes. Letzteres ist richtig, der von Ihnen bezogene Schluss jedoch völlig verfehlt. Denn die Einigung über die Biersteuerstaffelung ist selbstverständlich nur für den Eventualfall getroffen, daß unser Abwehrkampf gegen eine Erhöhung der Biersteuer erfolglos bleibt. Mit diesem Eventualfall aber muß gerechnet werden. Um Mißverständnisse aus dem Wege zu gehen, haben wir es vermieden, irgendwelche Wünsche bezüglich der Ausgestaltung des evtl. Abänderungsgesetzes zu äußern, bis einwandfrei feststand, daß die Reichsregierung an der Biersteuer festhalte und dafür im Reichstag eine Mehrheit finden würde. Die Frage der Biersteuerstaffelung ist derart schwierig und für den Außenstehenden schwer verständlich, daß der Deutsche Brauerbund es nicht hätte verantworten können, diese Frage den Zufälligkeiten einer Parlamentsmehrheit zu überlassen. Zudem ist die Einigung auf der Basis einer Aprozogenigen Biersteuer getroffen, so daß die Staffelung, als die Reichsregierung sich zu einer 75prozentigen Erhöhung entschloß, entsprechend abgeändert werden mußte. Bei der Besprechung, die unsere Mitglieder mit dem Herrn Reichsfinanzminister wegen der Biersteuerstaffelung hatten, ist vorab nochmals mit aller Deutlichkeit klar zum Ausdruck gebracht, daß der Deutsche Brauerbund und das hinter ihm stehende gesamte Braugewerbe jede Biersteuererhöhung ablehne und, daß daher der Vorschlag für die Staffelung nur für den Fall gelte, daß wider Erwarten doch eine Erhöhung von den dafür zustimmenden Instanzen beschlossen würde.“

Jeder, der die Entwicklung der Dinge unbefangenen mündig, muß anerkennen, daß der Deutsche Brauerbund sich nicht nur auf einen negativen Abwehrkampf beschränken kann, wenn er nicht gewärtigen will, daß die Erhöhung dann in einer Form erfolgt, die für das Braugewerbe von unabsehbaren Folgen sein müßte.

Hochachtungsvoll

Der Direktor

gez.: Schmidt, Rechtsanwalt.

Uns berührt es merkwürdig, daß vom Deutschen Brauerbund, nachdem die Tatsache feststeht, er habe selbst die Staffelungsfrage, wie sie durch eine 75prozentige Erhöhung der Biersteuer entstehen, der Re-

gierung vorgeschlagen, dennoch behauptet: „Es habe sich an der grundsätzlichen Haltung des Deutschen Brauerbundes zu den Biersteuerplänen der Reichsregierung nichts geändert... Wir lehnen nach wie vor jede Erhöhung ab...“ Damit wird jedoch der Deutsche Brauerbund kein Glück haben. In dem Augenblick, wo diese Unternehmerorganisation selbst der Regierung Vorschläge unterbreitet, in welcher Abstufung die einzelnen Betriebe nach der Jahreserzeugung die prozentuale Steigerung erfolgen soll, ist es doch für jeden denkenden Menschen klar, daß er sich mit der von der Regierung geplanten Steuererhöhung einverstanden erklärt. Wenn das nicht der Fall ist und zutrifft, „der Brauerbund lehnt nach wie vor jede Biersteuererhöhung ab“, warum bemühte er sich dann, der Regierung über die neue Staffelung Vorschläge und Wünsche zu unterbreiten? Es ist für jeden logisch denkenden Menschen nur das eine richtig, daß in dem Moment, wo durch Verhandlungen eine Einigung zwischen den Parteien erzielt wird, der grundsätzliche Standpunkt preisgegeben ist. Es nützt auch die Beteuerung nichts, „daß bei der Besprechung mit dem Reichsfinanzminister wegen der Biersteuerstaffelung der Deutsche Brauerbund nochmals mit aller Deutlichkeit klar seine Gegnerschaft zur Biersteuererhöhung zum Ausdruck brachte“.

Hilfst auch du bei der Jugendwerbung mit?

Am 5. April ist der 15. Wochenbeitrag fällig.

Wenn wir weiter zurückgreifen, dann wollen wir nur dem Brauerbund sein Verhalten im vorigen Jahre ins Gedächtnis rufen, als er sich bemüht fühlte, Betriebsbelegschaften gegen die Organisation aufzuputtschen. Wir können feststellen, daß unsere Organisation in dem Abwehrkampf gegen die Biersteuererhöhung den gradlinigen Weg als konsequenter Gegner der indirekten Steuerbelastung bis zur letzten Stunde beschritten hat. Durch seine Vorschläge über die Abstufung der Steuerfüße hat der Bund der Brauindustrie schlechte Dienste erwiesen.

Minierarbeit gegen das Nachtbackverbot

Kurz vor Redaktionsschluss wird uns berichtet, daß in der letzten Sitzung des Beirates der Deutschen Getreidehandelsgesellschaft G. m. b. H. von dem Vertreter der Konsumgenossenschaften, Herrn Bästlein der Vorschlag gemacht wurde, mit dem Antrag an die Reichsregierung heranzutreten, das Verbot der Nachtarbeit außer Kraft zu setzen. Bei der Wiederzulassung der Nachtarbeit würde es nach Meinung dieses Herrn möglich sein, hunderttausend Tonnen Roggen mehr konsumieren zu können. Dieser Antrag wurde auch gegen eine kleine Minderheit angenommen und soll bereits der Reichsregierung zugeleitet worden sein.

Dieser Vorschlag ist bereits früher bei einer Debatte zur Hebung des Roggenumsatzes im Reichswirtschaftsrat von dem auch uns bekannten Dr. August Müller erhoben worden. In den Genossenschaftskreisen besteht demnach allen Ernstes die höchst merkwürdige Einstellung, daß durch die Wiederzulassung der Nachtarbeit der Roggenbrotumsatz ohne weiteres gesteigert werden kann. Wir erheben dagegen schärfsten Protest, daß, um der getreidebauenden Landwirtschaft weitere Liebesdienste leisten zu können, fast über 300 000 Personen wieder unter das fluchwürdige kulturfeindliche System der dauernden Nachtarbeit gepfercht werden.

Wenn die Genossenschaftsvertreter nichts anderes zu tun haben, als derartige Ideen zum besten zu geben, dann beweisen sie ihre vollständige Unkenntnis. Es glaubt kein Mensch, daß bei der veränderten Ernährungsweise durch die Wiederzulassung der Nachtarbeit in den Bäckereien der Roggenbrotumsatz gehoben werden kann. Aber dennoch werden von führenden Personen der Genossenschaft immer wieder solche verdröben Anichten zum besten gegeben.

Unserer Kollegenschaft rufen wir zu, laßt auf dem Posten, setzt eure ganze Kraft ein, um nie wieder in die Kulturhande der Nachtarbeit hinein gepreßt zu werden!

Betriebsunfälle im Fleischergewerbe

Nach der Statistik der Fleischberufsgenossenschaft für das Jahr 1929 ist die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle gegenüber dem Jahr 1928 von 1236 auf rund 1600 gestiegen. Im vorletzten Jahr wurden 42 tödliche Unfälle verzeichnet. 1929 erreichte aber diese Zahl 60. Es wird in einer ausführlichen Schrift von der Fleischberufsgenossenschaft darauf hinge-

wiesen, daß Unternehmer wie Arbeiter bestrebt sein sollen, aufklärend zu wirken, um die Betriebsunfälle auf das möglichste einzuschränken.

Im Jahre 1928 fanden 14 Versicherte im Umgang mit Fahrzeugen den Tod. Diese Zahl hat sich im letzten Jahre verdoppelt. Ungeheuer groß ist die Zahl der Unfälle durch Schnittverletzungen beim Umgang mit Messern. Sie stieg in den letzten beiden Jahren von 353 auf 450. Durch Abgleiten des Messers und Stiche in den Unterleib kamen 3 Geleiten zu Tode. Annähernd 200 Versicherte erlitten Unfälle durch Sturz auf Treppen und von Leitern und Risten. Durch Sturz auf nassem oder schlüpfrigem Boden erfolgten nahezu 100 erhebliche Verletzungen. Durch Fallen von Treppen und Leitern sowie beim Ausgleiten werden 8 Todesopfer verzeichnet. Motor- und Radfahrer haben durch übertriebene Geschwindigkeit beim Fahren eine hohe Zahl von Unfällen zu verzeichnen. Sie erhöhten sich von 55 auf 70. Das Berühren blanker Stromführender elektrischer Leitungen hat im letzten Jahre wiederum 4 Todesfälle gezeitigt.

Die Fleischberufsgenossenschaft hat seit ihrem Bestehen vom 1. Januar 1897 insgesamt 27 151 Unfälle, darunter 797 tödliche Unfälle, entschädigen müssen. Die Notwendigkeit einer umfassenden Unfallverhütung ergibt sich daraus von selbst. In erster Linie gilt es, viel menschliches Leid zu vermeiden. Aber auch die Kosten der Unfälle sind des Ueberlegens wert. Je größer die Zahl der Unfälle desto größer wird der jährliche Beitrag zur Berufsgenossenschaft. Mit dem Erlaß der Unfallverhütungsvorschriften und Ueberwachung der Betriebe allein kann ein voller Erfolg nicht erzielt werden. Jeder Angehörige des Gewerbes sollte immer wieder bei passender Gelegenheit aufklärend und ermahnend im Kreise seiner Arbeitskameraden den Unfallschutz verbessern helfen.

Auch die Obermeister der Innungen und ihre Mitglieder werden besonders erlucht, im eigenen Betrieb durch Aufsicht und gutes Beispiel in der Beachtung der Schutzvorschriften ihre Mitarbeiter zu unsfallsicherem Verhalten zu erziehen. In dieser wichtigen Frage sollten immer wieder in den Innungs- und Gesellenversammlungen belehrende Vorträge gehalten werden. Ebenso wichtig ist auch, die Lehrlinge in den Fachschulen über die Unfallgefahren aufzuklären.

An uns wird es bestimmt nicht liegen, denn, wie wir in der „Einigkeit“ feststellen konnten, haben wir wiederholt unsere Mitglieder aufgefordert, die Vorschriften der Berufsgenossenschaften zu beachten. Nicht immer kann aber dieser gute Ratsschlag befolgt werden, denn durch das auch in den Fleischereien übliche Antreiberystem werden oftmals alle guten Vorschläge über den Haufen geworfen. Durch die heutigen Rationalisierungsbestrebungen in den Betrieben, aus den einzelnen Personen die möglichst höchste Leistung herauszupressen, werden alle guten Ratsschläge mißachtet. Wir können aber beweisen, daß durch die zeitweisen Betriebsstillegungen und Entlassungen der eingearbeiteten Arbeitskräfte, die zunehmenden Unfälle begünstigt werden. Die neu anzulernenden Arbeitskräfte sind weit eher den Gefahren in den Betrieben und an den Maschinen ausgesetzt als das alte eingearbeitete Personal. Es würde ein dankbares Gebiet sein, wenn nach dieser Richtung von den Berufsgenossenschaften gegen diese Rationalisierungsbestrebungen Einspruch erhoben würde.

Weitere Getreidezollerhöhung

In der Kette der agrarpolitischen Maßnahmen hat der Reichstag am 25. März eine weitere Erhöhung der Getreidezölle beschlossen. Es bleibt jedoch bei dem System der Gleitzölle. Der Höchstzoll bei Weizen wurde um 2,50 Mk. auf 12 Mk. pro Doppelzentner erhöht. Der Gerstenzoll für Futtergerste wurde auf 10 Mk. heraufgesetzt mit der Maßgabe, daß eine Zollermäßigung bis auf 2 Mk. je Doppelzentner eintritt, wenn der Käufer ein bestimmtes Quantum eosmierter Roggens zur Verfütterung erworben hat. Der bisher noch feststehende Haferzoll wurde ebenfalls in einen Gleitzoll umgewandelt. Der bisherige feste Zollfuß von 8 Mk. soll im Höchsthall 12 Mk. betragen. Der Zoll für Malz wurde von 6 Mk. auf 8 Mk. erhöht, der Zollfuß für Kartoffeln in der Zeit vom 15. Februar bis 31. März 20 Mk. (betrifft Maltakartoffeln), in der Zeit vom 1. April bis 31. August 4 Mk. Der Mehlszoll betrug bisher das anderthalbfache des Zollfußes für Weizen plus 4,25 Schutzspanne. Nunmehr beträgt der Mehlszoll das anderthalbfache des Zollfußes plus 5,25 Mk. Mehlschutzspanne für die Mühlen.

Neu eingeführt wird ein Kleiezoll von jeweils der Hälfte des in Geltung befindlichen Getreidezolles. Jedoch ist die Weizenkleie mit reinen Erzeugnissen, sowie Maiskleie, Reisabfälle, die ausschließlich als Viehfutter verwendbar sind, weiterhin frei. Die Einführung des Zollfußes betrifft also ausschließlich die Roggenkleie.

Die Zollfestsetzung soll in Zukunft nicht mehr auf der Grundlage des Durchschnittspreises von vier Monaten, sondern von drei Monaten erfolgen.

Durch besonderes Gesetz wurde ein Maiseinfuhrmonopol geschaffen. Sämtlicher aus dem Auslande eingeführter Mais wird durch die Reichsmaisstelle in den Verkehr gebracht.

Sobald die neu beschlossenen Zolländerungen amtlich veröffentlicht werden, werden wir auf noch zurückkommen. Für heute müssen wir uns aber ganz entschieden gegen die von dem Reichsernährungsminister Dietrich am 25. März angekündigten weiteren Maßnahmen wenden. Reichsernährungsminister Dietrich sprach wieder von der Einführung des Beimahlungszwangs von Roggen zum Weizen, und daß dieser Antrag zurzeit geprüft würde und in der Roggenfrage weitere beschleunigte Maßnahmen ergriffen werden müßten.

Wir glaubten, daß der Reichsernährungsminister diesen geradezu verrückten Ideen nicht zugänglich wäre. Wenn dieser angekündigte Weg beschritten werden soll, so bedeutet das nichts anderes, als daß in einem Industriestaat wie Deutschland eine Agrarpolitik betrieben wird, die zahlreiche Gewerbe zerschlägt und eine ungeheure Arbeitslosigkeit zur Folge haben muß.

Dolchstoß gegen den Weinhandel

Seit Monaten wird der Reichstag und einzelne Länderparlamente mit Eingaben bestürmt, die den Weinbau und Weinhandel aus der heutigen Krise retten sollen.

Die einzelnen Eingaben spiegeln sich in den Reden, die in den Ausschuß- und Plenarsitzungen gehalten werden wider und verdichten sich später zu Beschlüssen, die selbst ein großer Teil der Weinhandler bei kühler Ueberlegung als für den Weinhandel nur schädlich bezeichnet. Die Beschlüsse sind meistens ein Angstprodukt der bürgerlichen Parteien, weil sie befürchten, Wähler zu verlieren, wenn sie den oft unberechtigten Schreien gewisser Interessentengruppen nicht Rechnung tragen. Unter diesem Gesichtswinkel sind auch die Beschlüsse des Preussischen Landtags, die fast nur von den bürgerlichen Parteien gefaßt wurden, zu verstehen. Es wurden Anträge angenommen, in denen gefordert wird, daß im kommenden Weingesetz der Verschnitt inländischer Weißweine mit ausländischen Weißweinen verboten werden soll und der Verschnitt von Dessertweinen nur mit Dessertwein zu gestatten ist. Wie die Meinung in den Kreisen der Interessenten besonders über die Frage des Verschnitts von Weinen auseinandergeht, ist hinreichend bekannt. Weiter soll nach dem Beschluß des Preussischen Landtags die Einfuhr von minderwertigen Auslandsweinen - was minderwertig sein soll, darüber werden sich Anhänger und Gegner wohl nie einigen können, weil der ganze Streit nur um den Profit geht - dadurch unterbunden werden, daß für die Einfuhr und Verzollung die Beibringung von Reinheitszeugnissen der Regierung der Ursprungsländer vorgeschrieben wird. Ferner sollen alle alkoholischen Weine, deren natürlicher Alkoholgehalt erhöht (aufgespritzt) worden ist, mit dem 10 Proz. übersteigenden Alkoholgehalt zur Branntweinsteuer herangezogen werden.

Was soll damit erreicht werden? Es wird behauptet, daß durch die Beschneidung der Einfuhr von Auslandsweinen der daniederliegende Weinbau und Weinhandel wieder flottgemacht werden soll. Wenn es richtig wäre, Zölle und andere im Weingesetz vorgesehenen Bestimmungen führen eine Gesundung herbei, so müßte dies längst geschehen sein, denn schon heute kommt dem Weinhandel der Auslandswein bedeutend höher zu stehen als der Inlandswein. Die weitere Folge dieser Prozedur würde aber sein, daß ein Anziehen der Weinpreise für den Weintrinker folgen müßte, was wiederum eine Konsum Einschränkung mitbringt und somit der Weinhandel der Meistleidtragende wäre. Außerdem würde erst recht eine Abwanderung nach minderwertigen Produkten erfolgen und Deutschlands Edelgewächse würden noch mehr eine Seltenheit auf den Weinarten sein.

Was mit dem Verbot der Aufspritzung, das besonders die südwestdeutschen Weinimporteure betreffen und sich besonders gegen die Hansestädte Hamburg und Bremen richtet, erreicht würde, geht aus der Äußerung eines Vertreters des Reichsinnenministeriums hervor. Dieser soll nach der Denkschrift des Hanseatischen Weinhändlervereins erklärt haben: „daß in dem Fall eines Spritzungsverbotes nach Ansicht des Reichsinnenministeriums die Gefahr bestehe, daß dann das Importgeschäft von Dessertweinen nicht von den Hanseaten auf die binnländischen Importeure - diese sind die Treiber - sondern auf das Ausland übergeht, richtiger gesagt, auf die Durchfuhrländer Holland (für spanische und dergleichen Dessertweine) und Italien (für griechische).“

Dadurch würde nicht nur der Weinhandel, sondern auch ganz besonders viele Hunderte von Weinküfern und Weinarbeitern geschädigt. Wann wird endlich eingesehen, daß in Deutschland der Weingenuß noch ein Luxus ist und bleiben wird, solange das Wein-

trinken auf einen kleinen Teil des Volkes beschränkt bleibt, weil sich die Massen infolge ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage den Wein nicht leisten können. Außerdem mögen die nationalen Vertreter des Weinbaues und Weinhandels ihren nationalen Weintrinkern endlich begreiflich machen, daß der Konsum von Auslandswein nicht national ist oder das Wort national ist eben nur ein Aushängeschild.

Schweineerei in einem Bäckereibetrieb

Fast unglaubliche Zustände wurden in einer Verhandlung vor dem Amtsgericht in Halberstadt gegen den Bäckermeister Günther und dessen Ehefrau verhandelt. Nach Befundungen einiger Bäckergehilfen und Laufburschen, die bei dem Angeklagten in Stellung waren, wusch sich der Angeklagte stets Hände und Gesicht in einem Eimer, dessen Inhalt zum Bestreichen der Backwaren wieder benutzt wurde. Aus diesem Eimer wurden auch die Pferde getränkt. Das Arbeitspersonal bekam



Einig sein!

Frei sein ist Reichtum und Glück,
Nie wieder zum Knecht zurück,
Mit eiserner Kraft, starkem Arm,
Schlagt jeden Angriff ohne Erbarm'.

Troßt dem Kapitalisten, dem Agrarier,
Arbeiter der Welt, Proletarier,
Innerer Zwist, stets Unreinigkeit,
Wirft euch zurück jederzeit.

Nur ein Geist, ein Ziel bringt so weit,
Denn kein Sieg ohne Einigkeit,
Drum seid immer einig bis zum Tod,
Sonst keine Freiheit, Friede, Brot.

Adolf Bahr



ebenfalls kein Waschgefäß, sondern eine schmutzige Heringsbüchse. Zum Putzen der Nase bediente sich dieser Bäckermeister grundfäglich keines Taschentuches. Er schnäuzte in den bereits erwähnten Eimer, der ihm wieder zur Reinigung diente. Eines Morgens fand ein Geselle sogar einen Hausen Menschenkot in der Backstube bei einem Brot liegen, das von Mäusen angefressen war. Die dadurch entstandenen Löcher wurden wieder zugestopft und das Brot in den Handel gebracht. Trotz des Protestes eines Gefellen wurden faule Eier zum Backen verwendet. Pestilenzartiger Gestank erfüllte die Backstube, auf dem Arbeitstisch befand sich eine dicke Dreckschicht, und im Kessel war dauernd stinkendes Wasser.

Von einem Landjäger wurden bei einer unvermuteten Betriebsrevision alle die von den Zeugen vorgebrachten Mißstände bestätigt. Günther und seine Frau hatten sich wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu verantworten. Mit Unterstützung des Verteidigers Dr. Happach, der sich an Beschimpfungen und Beleidigungen der Belastungszeugen das denkbar möglichste leistete, sollte dieser Bäckermeister entlastet werden. Dem Antrag des Oberamtsanwalts, für diese unerhört groben Vergehen Gefängnisstrafe zu verhängen, wurde leider vom Gericht nicht stattgegeben. Mit der aufreizend niedrigen Geldstrafe von 300 Mk. und 50 Mk. wegen Uebertretung polizeilicher Vorschriften kam dieser schweineische Bäckermeister davon. Die Ehefrau wurde wegen Uebertretung polizeilicher Vorschriften zu einer Geldstrafe von nur 40 Mk. verurteilt.

Wenn die Gerichte solche Nachsicht üben, dann wird wohl nicht sobald eine Besserung in diesem Saustall einreten. Es wäre unbedingt notwendig gewesen, daß diesem Bäckermeister der Betrieb geschlossen würde.

Halt, keine Lehrlinge mehr!

Daß die Unterbringung der Schulentlassenen als Lehrlinge bereits in allen Berufen erhebliche Schwierigkeiten macht, ist kein Geheimnis. Trotzdem in den Eignungsprüfstellen schon stark geliebt wird, bleibt immerhin noch eine erhebliche Anzahl von junger Menschen übrig, die nicht als Lehrlinge untergebracht werden können.

Der Abschied von der Schulbank kann heute nicht mehr mit Freuden begrüßt werden. Der Eintritt ins Erwerbsleben ist für die Schulentlassenen sowohl für deren Eltern mit ungeheuren Schwierigkeiten verbunden. In fast allen Berufen entsteht besonders zu Ostern ein Kampf um die offenen Lehrstellen. Vorzugs-

weise sind es die nach außen hin repräsentablen und die für die Zukunft existenzberechtigt erscheinenden. Zu diesen wird von der breiten Masse auch der Konditorenberuf gezählt. Daß die allgemeine Lage der Arbeitnehmer des Konditorenberufes absolut nicht rosig ist, ergibt sich aus der traurigen Lage des Arbeitsmarktes. Beispielsweise sind im Monat März 1930 in Berlin mehr als 600 Konditorengehilfen arbeitslos gewesen. Trotzdem kann sich die Berliner Konditoreninnung der Anträge auf Einstellung von Lehrlingen kaum erwehren. In einem Aufruf des Obermeisters lesen wir:

„Wir sehen uns gezwungen, die Lehrlingsliste augenblicklich zu schließen, da wir ein übergroßes Angebot von (bereits von der Eignungsprüfstelle geprüft) Lehrlingen haben.“

Wir bitten alle Kollegen, keine Lehrlinge zwecks Eintragung nach dem Innungsbureau zu schicken, da es uns unmöglich ist, zur Zeit noch Notierungen vorzunehmen.

Wir ersuchen dringend alle Lehrmeister, die zum April einen Lehrling einstellen wollen, sich dieserhalb mit dem Innungsbureau in Verbindung zu setzen.

Wir weisen auch darauf hin, daß für ausgelernte Bäcker, die den Konditorenberuf noch erlernen wollen, wegen Ueberlastung des Arbeitsmarktes eine Unterbringung im Konditorenberuf unmöglich ist. gez. Paul Adler, Obermeister.“

Es ist zu hoffen, daß der Deutsche Konditorenbund mit den ihm angeschlossenen Innungen nun auch bald gegenüber der Gehilfenschaft klar und deutlich zum Ausdruck bringt, daß auch dem Selbständigwerden unüberwindliche Schwierigkeiten gegenüberstehen und mit einem solchen kaum noch zu rechnen ist.

Der Gehilfenschaft ist zu empfehlen, hieraus zu lernen und mitzuwirken, daß die Lehrlingsüberfüllung unterbunden wird.

Ausbeutung in einer Schokoladenfabrik

In der Schokoladenfabrik Berning in Osna-brück herrschen nach den Feststellungen in einer kürzlich stattgefundenen Verhandlung vor dem Arbeitsgericht äußerst traurige Zustände. Der allgemeinverbindlich erklärte Tarifvertrag ist diesem Unternehmer ein böhmisches Dorf. Er bezahlt seinen jugendlichen Arbeiterinnen im Alter von 15 bis 16 Jahren wöchentlich 6 bis 7 Mk., was einem Stundenlohn von 13 bis 14 Pfennigen entspricht. Wer sich erlaubte, den Tariflohn zu verlangen, der wurde unbarmherzigerweise entlassen.

Als aber dennoch die Arbeiterinnen Mut faßten und sich unserer Organisation anschlossen, wandte sich dieser Unternehmer an den Syndikus des Unternehmerverbandes für den Groß- und Kleinhandel. Von diesem wurde ihm der gute Rat erteilt, bei jeder Lohnzahlung von den Arbeiterinnen einen Revers unterschreiben zu lassen, worin sie bestätigen sollten, daß sie für die zurückliegende Zeit keinerlei Lohnforderungen an die Firma hätten. Auf diese Weise sollte er sich gegen eine nachträgliche Forderung des Tariflohnes schützen. Wie dieser Unternehmersyndikus den Rat mit seinem Gewissen vereinbaren konnte, das überlassen wir ihm. Auf alle Fälle verstößt eine solche Handlungsweise gegen die Auffassung über die guten Sitten, wenn den wirtschaftlichen Schwachen der ihnen gesetzlich zustehende Lohn auf solche gemeine Weise weggestohlen wird.

Berning brachte tatsächlich den Mut auf, und legte nach dieser Unterredung am darauffolgenden Lohnzahlungstag den Arbeiterinnen einzeln einen Revers zur Unterschrift vor. Um einen Erfolg zu erreichen, drohte er gleichzeitig, „Wer nicht unterschreibt, der wird entlassen!“ Der größte Teil der jungen Mädchen ließ sich tatsächlich einschüchtern und unterschrieb. Eine Arbeiterin weigerte sich jedoch. Sie wurde daraufhin wegen Arbeitsmangel entlassen. Aber kurze Zeit darauf suchte die Firma wieder Arbeiterinnen in der Tagespresse, ein Bemeis dafür, daß die Entlassung wegen Arbeitsmangel fingiert war. Eine andere Arbeiterin wurde beim nächsten Lohnzahlungstag ebenfalls entlassen, da auch sie ihre Unterschrift zum zweiten Male verweigerte. Die Entlassenen klagten nunmehr auf den ihnen zustehenden tariflichen Lohn, dort wurde die höchst eigenartige Einstellung des Unternehmers festgestellt, der den Mut fand, den Arbeiterinnen zu sagen: „Wer hübsch artig ist, der bekommt nächste Woche mehr Geld, wer halsstarrig ist, fliegt raus, ich lasse mir nicht auf den Kopf spucken!“ Dieser an Größenwahn grenzende Ton des Herren im Hause schützte ihn vor dem Gericht nicht. Er wurde zur Zahlung von 201,84 Mk. verurteilt.

In der Begründung wurde ausgeführt, daß der allgemeinverbindliche Tarif auch in diesem Falle Geltung habe. Die von dem Beklagten gemachten Auslegungen zu den Bestimmungen müssen verworfen werden. Würden innerhalb des Tarifgeltungsbereichs Sondertarife abgeschlossen werden können, so wäre die Verbindlichkeitserklärung illusorisch. Die Verbindlich-

leitserklärung bezwecke die Schaffung einheitlicher Lohnbedingungen für die gesamte Berufsgruppe.
Nach Prüfung der Verzichtserklärung der Klägerin auf den ihr zustehenden Tariflohn, die aber unter Drohung erzwungen worden sei und somit nach § 126 des BGB. anfechtbar ist, und aus der Zeugenvernehmung gehe klar hervor, daß diese Erklärung unter dem Druck der ihr sonst drohenden Entlassung erzwungen wurde und dadurch gesetzwidrig und anfechtbar sei.
Auf Grund dieser Tatsachen wurde der Klageforderung stattgegeben und der Beklagte zur Zahlung des rückständigen Tariflohnes in obengenannter Höhe verurteilt.

Boykott über die Bäckereien in Hamborn

Die Bäckerinnung in Hamborn schloß mit den Gelben einen Tarifvertrag ab. Sie glaubte, dadurch könne sie den wiederholten Vorstoß unseres Verbandes zur tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vereiteln. Die Hamborner Innungsführer hatten aber nicht damit gerechnet, daß wir uns die Ausschaltung aus dem Tarifvertrag unter keinen Umständen gefallen lassen. Obwohl ihr mit aller Deutlichkeit zu verstehen gegeben wurde, daß die Gelben nicht tariffähig sind und der vereinbarte Vertrag keine Rechtsgültigkeit habe, so erklärte die Innung dennoch, mit uns keinen Tarifvertrag zu vereinbaren.

Unsere Organisation verhängte mit dem Ortsauschuß des ADGB. nunmehr über die Innungsbetriebe den Boykott. Wenn schon die Innung die freie Gewerkschaft aus dem Tarif ausschalten wollte, dann soll auch den Unternehmern zu verstehen gegeben werden, daß die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter es ablehnen, noch länger Konsumenten solcher gegen sie eingestellter Betriebe zu sein. Der Boykott wirkt ausgezeichnet, darüber ist die Innung empört und sie beantragte beim Amtsgericht den Erlass einer einstweiligen Verfügung, wonach in Flugblättern die Einwohnerchaft Hamborns nicht mehr zum Boykott aufgefordert werden darf. Gegen die einstweilige Verfügung wurde von uns sofort beim Arbeitsgericht die Entscheidung beantragt.

Das Arbeitsgericht lehnte das Eingreifen ab und erst auf die vom Landesarbeitsgericht erwirkte Verfügung, daß vom Arbeitsgericht darüber zu entscheiden ist, kam unser Antrag zur Verhandlung. Das Arbeitsgericht entschied: die einstweilige Verfügung des Amtsgerichts Hamborn wird aufgehoben. Der Boykott ist als ein rechtmäßiges Kampfmittel zur Erämpfung eines Tarifvertrages anzuerkennen und ist nicht sittenwidrig.

Damit hatten die Innungsführer nicht gerechnet und es ist verständlich, daß sie sehr niedergedrückt den Gerichtssaal verließen. Ob nunmehr die Unternehmer

der Vernunft zugänglich sein werden und nun mit uns einen rechtsgültigen Tarifvertrag vereinbaren, das muß noch der Zukunft vorbehalten bleiben.

Der Boykott geht nach dieser Entscheidung mit aller Schärfe weiter und es ist bestimmt zu erwarten, daß die Bäckermeister einsehen werden, sie können nicht mehr ihre zünftlerischen Allüren gegen unsere Organisation wie in der Vorkriegszeit anwenden.

Der Selbstmord in der Sozialversicherung

Infolge von Arbeitslosigkeit usw. ist die Zahl der Selbstmorde seit den letzten Jahren in einer ständigen Zunahme begriffen. Es ist deshalb berechtigt, zu fragen, wie sich die Sozialversicherung in bezug auf ihre Leistungspflicht zum Freitod stellt. Müssen die Träger der einzelnen Versicherungszweige Leistungen gewähren, wenn ein Versicherter freiwillig aus dem Leben scheidet? Sind sie zur Leistungsgewährung verpflichtet, wenn der Versicherte durch einen mißglückten Selbstmordversuch gesundheitliche Schäden davonträgt? Dies sind die beiden Fragen, die in den folgenden Zeilen einmal besprochen werden sollen.

Grundsätzlich treten sämtliche Versicherungszweige nur dann mit ihren Leistungen ein, wenn der Versicherungsfall (Krankheit, Invalidität) den Versicherten unverschuldet trifft. Alle Zweige der Versicherung haben Bestimmungen dergestalt, daß sie von der Leistungspflicht entbunden sind, falls der Versicherte den Schadensfall vorsätzlich herbeigeführt hat. Bei einem Selbstmord kann man nun annehmen, daß der Versicherte vorsätzlich Hand an sich gelegt hat, und daß er dadurch die Folgen des Selbstmordes oder Selbstmordversuches auch vorsätzlich herbeigeführt hat. Der Fall kann jedoch auch so liegen, daß von einem Vorsatz nicht gesprochen werden kann. Der Vorsatz muß beispielsweise dann verneint werden, wenn der Versicherte den Selbstmord in geistiger Umnachtung verjucht oder ausgeübt hat. Das Gesetz (Reichsversicherungsordnung) erwähnt den Versicherungsfall des Selbstmordes überhaupt nicht. Die bisher ergangenen Entscheidungen der Versicherungsbehörden geben jedoch manchen Hinweis auf die Beurteilung der Rechtslage.

In der Krankenversicherung bestimmt der § 192 der Reichsversicherungsordnung: „Die Szahung kann den Mitgliedern des Krankengeld ganz oder teilweise versagen, wenn sie sich eine Krankheit vorsätzlich zugezogen haben.“ Diese Bestimmung können die Kassen in ihre Szahung aufnehmen. Haben sie dies nicht getan, so müssen sie auch ohne Rücksicht darauf, ob der Versicherte den Versuch vorsätzlich unternommen hat oder nicht, Krankengeld zahlen. Hat die Kasse obige Bestimmung in der Szahung aufgenommen, so muß sie in jedem Falle freisprechen, ob ein Vorsatz vorliegt. Nach den ergangenen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes schließt Unzurechnungsfähigkeit des Versicherten bei Begehung der Tat die Annahme des Vorsatzes aus. Es muß also von Fall zu Fall geprüft werden,

in welcher geistiger Verfassung der Versicherte sich zur Zeit der Tat befunden hat. Sehr wichtig ist nun, daß die Kasse nur das Krankengeld verweigern kann. Die übrigen Leistungen muß sie dagegen gewähren, und zwar auch dann, wenn dem Versicherten ein Vorsatz nachgewiesen werden kann. So muß sie beispielsweise ärztliche Hilfe, Arznei, Heilmittel usw. in vollem Umfang gewähren, wenn diese Leistungen nach einem mißglückten Selbstmordversuch notwendig werden. Mehlendiebstahl die Dinge bei dem Sterbegeld. Die Kassen müssen das szahungsgemäße Sterbegeld in jedem Falle zahlen. Auf die Todesursache kommt es hierbei nicht an.

In der Unfallversicherung ist die Rechtslage ein wenig anders. Dieser Versicherungszweig tritt nur dann ein, wenn ein entschädigungspflichtiger Betriebsunfall oder eine Berufskrankheit vorliegt. Ein Selbstmord kann jedoch von sich aus nie ein Betriebsunfall sein. Die Unfallversicherung wird und kann mit ihren Leistungen nach dieser Rechtslage bei einem Selbstmord nur dann eintreten, wenn dieser mit dem Betriebsunfall oder seinen Folgen unmittelbar zusammenhängt. In dieser Beziehung ist eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 12. März 1929 erwähnenswert: „Ein Zusammenhang zwischen Betriebsunfall und Selbstmord ist abgelehnt worden, wenn der Selbstmord in der klaren Erkenntnis begangen worden ist, daß eine Heilung der Folgen des Betriebsunfalles nicht mehr zu erwarten sei.“ Anders würde die Sache dann sein, wenn sich der Versicherte infolge des Unfalles in einem Zustande seelischer Depression befindet und in diesem Zustand der Unzurechnungsfähigkeit Hand an sich legt. In einer anderen Entscheidung vom 13. Januar 1928 hat die gleiche Behörde über die Frage: „Wann ist Selbstmord Unfallfolge?“ entschieden: „Erforderlich für die Annahme ist, daß der Selbstmord infolge geistiger Gestörtheit im Zustand der Unzurechnungsfähigkeit begangen worden ist und daß dieser Zustand auf den Unfall ursächlich zurückzuführen ist.“

In der Invalidenversicherung liegen die Dinge ähnlich wie in der Krankenversicherung. Der § 1254 der bereits erwähnten Reichsversicherungsordnung bestimmt: „Wer sich vorsätzlich invalide macht, verliert den Anspruch auf die Rente.“ Es ist hier also dieselbe Rechtslage wie in der Krankenversicherung. Ein Vorsatz kann nur dann angenommen werden, wenn sich der Versicherte bei Begehung der Tat im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte befand. Liegt kein Vorsatz vor, muß die Rente gewährt werden. Auch hier sei eine Entscheidung angeführt: „Die durch einen Selbstmordversuch verursachte Invalidität begründet keinen Rentenanspruch, vorausgesetzt, daß der Versuch dem Versicherten nach seinem geistigen Zustand zuzurechnen ist.“ Eine andere Frage ist die, ob die Hinterbliebenen eines Selbstmörders Anspruch auf die Leistungen der Invalidenversicherung haben. Diese Frage muß bejaht werden. Der § 1267 der Reichsversicherungsordnung legt fest: „Hinterbliebene haben keinen Anspruch auf die Fürsorge, wenn sie den Tod des Versicherten vor-

„Fleisch-Hacker-Ordnung“ aus dem Jahre 1571

Im Jahre 1571 erhielten die „Fleisch-Hacker“ von Deggendorf (Nby.) neue „Zunftartikel“ mit nicht weniger als 28 Artikeln.

So besagt Artikel 1:

„Als vor drei Jahren Wir einem Handwerk der Metzger, deren dazumal zwölf in der Zahl gewest, von wegen der abgezogenen alten Fleischanken übereinkommen und mit einem Jeden ein beständige Vergleichung gemacht und Wir ihnen die neuen Banken übergeben, dabei es fürderhin bis auf Unser Widerruf bleiben soll, daß aber die zwölf Meister umsteen, weichen oder wechseln wie es Wir und selb für gut finden.“

Für die herkömmlichen Gottesdienste und „Begrabnisse“ wurde 1 Pfennig festgesetzt. Ueber das „Meisterstück“ besagt der Artikel 6:

„Soll jeder angehende Meister eh er zum Recht gelassen wird, folgende Stück im Besien der Führer machen, nämlich einen Ochsen oder bankmäßiges Kind bis auf zehn Pfund schähen, da er aber über zwei Pfund oder unter fehlt, soll er von jeden Pfund zwölf Pfennige zahlen. Diejem Ochsen muß er dann auf zweien Streich nieder schlagen, wenn er aber mehr Streich machen muß, kost jeder 12 Kreuzer Straff. Item dieses Bih nach Handwerksbrauch anfarbeiten. Ergo hat er auch ein Kalb auf zweier Pfund zu schähen, für das was fehlt unterliegt der Buß mit 12 Pfennige. Dieses Kalb muß der Studer in zwei Theil hauen, keiner darf über 1 Pfund überwiegen bei Straff von jeden Pfund zwölf Pfennige. Neben obrigen hat er ein Schwein bis auf sechs Pfund zu schähen und abzupfehen und aus einem einzigen heißen Wasser zu brühen, hernach theilen und die vier Zahner sauber auszulösen und ein Kuchstück herauszumen, bei Straff von 10 Pfennige, bei jeden Fehier item in die Bürt mit eintragen alles

nur vom Schwein. Endlich ein Schaf auf vier und ein Lamm auf zween Pfund zu schähen, bei Straff von 6 Pfennige von jedem Pfund.“

Daß man zu jener Zeit auch bereits eine Fleischbeschau kannte, geht aus dem Artikel 9 hervor:

„Wann das groß Schlachtvieh von den Geschwornen und dem Banknecht ehvor niedergemacht, beschaut ist, und vor gerecht und bankmäßig gehalten wird, aber bei der anderen Beschau sich ein Fehler ergibt, darf das Fleisch nit verkauft werden! Ist aber das lebende Bih schon nit köcher, so muß es geschwanzt und weggetrieben werden.“

Artikel 10 besagt:

„Das alte Bih, welches bei Tag geschlachtet wird, soll bis abends in der Haut hangen bleiben, das klein Fleisch soll in dem Fell etlich Stunden hangen bleiben, weil kein warmes Fleisch hergegeben werden darf; item sollen die Meister wann selb die Schafe stehen, an diesen Tag noch anpreisen, und keineswegs auf den andern Tag verziehen.“

Es durfte auch kein Kalb oder Lamm gestochen werden, „welches nit wenigst drei Wochen alt ist.“

Interessant ist auch Artikel 12:

„Kein Fleischhauer hat sich anzumaßen, das Ochsen-, Kind- oder anderes Fleisch das höher geschätzt mit einander zu vermischen, noch das Bock- und Ziegenfleisch mit dem Schaffleisch zu vermengen. Item die Nieren und das Steisl aus den Schafen, auch den Lammern die Lungen, Leber, Grejern, Brüs (= Bries) und Herz von dem Stud zu lesen oder zuzuschneiden und damit zu verkaufn und abzuwägn, ergo wann das Jungreich demnach begehrt wurd, darf bei Straff selbes nur wie das Fleisch, von dem es geschnitten, verkauft werden.“

Wie es scheint, war zu jener Zeit auch das „Fleischhausieren“ schon üblich, denn im Artikel 13 wird erwähnt:

„Alles Fleisch so in die Bank gehängt und da verkauft werden, item da Hausieren verboten ist.“

Artikel 14 verbietet den Bürgern und Köchen „bei Confiskation alles Rindfleisch zu machen und zu verkaufen“, und im Artikel 16 heißt es:

„Die Brauer dürfen für die Notdurft zwar auch schlachten, aber kein Fleisch roh verkaufen oder gar hausieren.“

Artikel 18 verbot bei „schwerer Buß an den Orien, wo der Fall oder die Seuch grassiert zu kaufen und zu verkaufen.“

Artikel 20 lautet:

„Auf zehn Pfund darf zugewogen werden: vom Kopf, vom Hals und die Knochen auch Waadschinken, aber Ochsenmaul und Magen, Brüs, Lungen, Leber und Kuelstled soll nach dem Maß verkauft und nit zugewogen werden.“

Allen fremden Metzgern war bei „Confiskation“ verboten, Fleisch in die Stadt Deggendorf zu bringen und dort zu verkaufen.

Waren die obigen Artikel speziell für die Meister maßgebend, so sind die folgenden für die Knechte und Gehilfen bestimmt.

Artikel 25:

„Wenn ein Meister einen Gehilfen hat, welcher dem Trunk, Spiel oder gar dem Weibervolk nachgeht, auch über Nacht ausbleibt, diejem soll er Urlaub geben und wandern lassen!“

Artikel 27:

„Mit nur daß der Lehknecht ein brauchbarer Gehülfe soll werden, soll er in gebührender Zucht gehalten, keine Ausgelassenheit und Frechheit item vorzüglich in der wahren Religion und guten Sitten unterweisen, ergo an Sonn- und Feiertagen zur Besuchung des Gottesdienstes angehalten werden, auch auf seine Gesundheit einigermaßen Achtung geben.“

jählich herbeigeführt haben. Die Landesversicherungsanstalten können den Hinterbliebenen nur dann die Leistungen versagen, wenn diese den Tod des Versicherten mit Vorsatz herbeigeführt haben. Dies trifft bei einem Selbstmord nicht zu. Die Hinterbliebenen eines Selbstmörders haben deshalb Anspruch auf die Leistungen der Invalidenversicherung.

Berechnung der Naturalverpflegung

Der bisherige Berechnungsmodus über die gewährte Kost und Logis vom Unternehmer wird von den Arbeitsämtern ganz verschieden behandelt. Während in einigen Arbeitsämtern die im Tarif vereinbarten Sätze für Kost und Logis auch im Gesamtlohn mit einberechnet und von dieser Summe die Beiträge für die Sozialversicherung erhoben wird, werden in anderen Arbeitsämtern diese Sätze nicht voll in Anrechnung gebracht. Bei letzterem Berechnungsmodus sind selbstverständlich die beim Unternehmer in Kost und Logis beschäftigten Arbeiter geschädigt. Sie erhalten, wenn sie in einer niedrigeren Lohnklasse eingruppiert sind, dementsprechend auch einen niedrigeren Unterstützungssatz.

Wiederholt mußte von uns diese falsche Berechnungsart bekämpft und darauf hingewirkt werden, daß auch die tariflichen Beträge für Kost und Logis in voller Höhe bei der Gesamtentlohnung in Rechnung gestellt werden. Auch in der Rechtsprechung herrscht darüber noch keine Klarheit. In einer Entscheidung des Oberversicherungsamtes Köln vom 22. Juni 1928 heißt es:

„Bei Berechnung der Höhe der Arbeitslosenunterstützung nach § 105 Absatz 2 AVO sind Sachbezüge der Versicherten in der Regel mit dem Wert einzuziehen, der den nach § 160 Absatz 2 AVO festgestellten Sätzen entspricht, vorbehaltlich der Möglichkeit zu Abweichungen im Einzelfall, wenn sich anderenfalls ein besonders schweres Mißverhältnis zum wirklichen Wert und daraus eine besonders schwere Härte gegenüber dem Arbeitslosen ergeben würde.“

Dennoch wurde eine von der Bezirksleitung in Aachen beim Arbeitsamt in Eschweiler anhängig gemachte Klage gegen die von dieser Stelle geübte Berechnungsart vor dem Spruchauschuß abgewiesen. In einer Beschwerde an das Oberversicherungsamt Köln wurde unterm 30. Oktober 1929 das Ersturteil geändert und zugunsten des Versicherten entschieden. Es wurde beschlossen: Unter Aufhebung der angefochtenen Entscheidung des Spruchauschusses Eschweiler vom 11. Juni 1929 wird der Beklagte verurteilt, dem Kläger die Arbeitslosenunterstützung nach dem Tariflohn unter Zugrundelegung eines gemäß Tarifvertrages für das Bäckergewerbe festgesetzten Beföstigungssatzes von wöchentlich 20 Mk. zu gewähren. Diese Entscheidung ist endgültig.

Damit ist endlich Klarheit geschaffen, daß die Arbeitsämter verpflichtet sind, für die Berechnung der Kost und Wohnung beim Unternehmer den in den Tarifverträgen stipulierten Satz anzuerkennen. Es dürfte zweckmäßig sein, überall, wo dennoch die Arbeitsämter anders entscheiden, auf dem Klageweg vorzugehen und auf die Entscheidung der Kölner Spruchkammer hinzuweisen.

Branntweinmonopol im Jahre 1928-29

Der Geschäftsbericht der Branntweinmonopolverwaltung für 1928/29 zeigt wiederum die zwingende Notwendigkeit zur Neugestaltung des Gesetzes. Obwohl diese Ansicht auch von weiten Kreisen der Wirtschaft und der Finanzwissenschaft vertreten wird, bleibt alles beim Alten. Lediglich kleine Abänderungen, wie die im Laufe des Jahres erhöhten Verkaufspreise für Eßigbranntwein und für Brenn- und Industrie-spiritus wurden vorgenommen. Dies geschah aber nicht deshalb, um eine Reform vorzubereiten, sondern um den schweren finanziellen Schwierigkeiten zu entgehen. Sie blieb ein elendes Flickwerk durch die unterschiedliche Behandlung der Verbraucher und trug daher nicht zur Belebung der Sympathie für das Branntweinmonopol in der Öffentlichkeit bei.

Wie aus dem Geschäftsbericht hervorgeht, hat sich die Branntweinerzeugung, begünstigt durch die Heraushebung des Brennrechts und durch die Gewährung verschiedener Ausnahmen, im Geschäftsjahr 1928/29 gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Es wurden von den ablieferungspflichtigen Brennereien insgesamt rund 3 Millionen Hektoliter, darunter von den landwirtschaftlichen Brennereien 2,3 Millionen, abgefertigt. Abgefertigt wurden 2.611 Millionen Hektoliter, davon 661.782 Hektoliter Trinkbranntwein, 2000 Hektoliter weniger als im Vorjahr und rund 34.000 Hektoliter weniger als im Jahre 1923/27. Dem Rückgang des gewinnbringenden Absatzes steht eine von Jahr zu Jahr zunehmende Steigerung des Absatzes für industriellen Spirit gegenüber, der teilweise mit 45 Mk. unter den Gesehungskosten abgefertigt wird.

Im Jahre 1928/29 steigerte sich dieser Absatz um rund 182.000 Hektoliter auf 1.729 Hektoliter. Zu dieser für das Monopol äußerst ungünstigen Situation kommt noch hinzu, daß sich von Jahr zu Jahr die Uebernahmepreise erhöhen. Der durchschnittliche Uebernahmepreis ist von 53,90 Mk. im Jahre 1923/24 auf 61,38 Mk. im Jahre 1928/29 gesteigert worden, ohne Rücksicht darauf, ob der Preis der Rohstoffe und die sonstigen Gesehungskosten eine solche Preissteigerung verlangten. Bei Beachtung dieser drei Punkte: Senkung des gewinnbringenden bei gleichzeitiger Erhöhung des verlustbringenden Absatzes und die mitunter grundlos vorgenommene Erhöhung des Uebernahmepreises, ist ohne weiteres der Krankheitsherd zu erkennen, der, wenn nicht ganz energig dagegen angegangen wird, das Branntweinmonopol zum Erliegen bringen wird.

Im Laufe des Jahres wurden die Betriebe des Stettiner Spritwerkes von der Monopolverwaltung übernommen. Am Jahreschluß waren somit 17 eigene und 17 Lohnreinigungsanstalten vorhanden. Beschäftigt wurden am 30. September 1929 bei der Verwertungsstelle der Reichsmonopolverwaltung und der zu ihr gehörigen Zweigstellen 792 kaufmännische Angestellte und Arbeiter. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der kaufmännischen Angestellten um 63 und die der gewerblichen Angestellten und Arbeiter um 132 erhöht.

Bruderschaften nicht tariffähig

Immer wieder versuchen die Innungen durch Tarifabschlüsse mit den Bruderschaften die für die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zuständigen Gewerkschaften auszuschalten. Wohl ist den Innungen bekannt, daß weder die Selben noch die Bruderschaften oder ein Gesellenausschuß tariffähig sind. Sehr viel wurde über diese Angelegenheit geschrieben und wiederholt haben die zuständigen Behörden auch darüber entschieden.

Die Bäckerzwanngsinnung in Görlitz glaubte aber dennoch, wenn sie mit der Bäckerbruderschaft einen Tarif vereinbare, daß dann der Einfluß unserer Organisation auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgeschaltet werden kann. Wir hatten keine Ursache, uns das gefallen zu lassen, sondern es wurde Beschwerde eingelegt beim Gewerberat. In einer Entscheidung bemerkte der Gewerberat, daß die Bäckerbruderschaft nicht in der Lage ist, die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge vorzunehmen. Vom Reichsarbeitsminister wurde durch Besch. vom 29. September 1929 entschieden, daß Abschlüsse von Tarifverträgen zwischen Innungen und Gesellenausschüssen wie auch von Bruderschaften ungültig sind, da weder dem Gesellenausschuß noch den Bruderschaften die Tariffähigkeit zugesprochen ist. Ich habe auch Ihrer Bäckergejellenbruderschaft hiervon Mitteilung gemacht, daß ich den Arbeitsvertrag nicht als Tarifvertrag ansehen kann. Die Folge davon ist, daß ich in Zukunft die Ueberschreitung der 48stündigen Arbeitswoche durch den Strafrichter verfolgen werde. Ich werde jedenfalls in aller nächster Zeit Bäckerkontrollen vornehmen lassen und sämtliche Bäckermeister, die die 48stündige Arbeitszeit überschreiten, zur Verantwortung ziehen.“

Die Bäckerinnung Görlitz hätte sich diese Blamage ersparen können, denn ihr war bestimmt bekannt, daß die Bäckerbruderschaft nicht tariffähig ist. Wenn sie aber dennoch glaubte, auf ihre Rechnung zu kommen, so ist ihr durch den Entscheid des Gewerberates eine andere Belehrung zuteil geworden. Ob nunmehr die Innung einsehen wird, daß es doch am zweckmäßigsten sein dürfte, mit der Gewerkschaft den Tarif zu tätigen, das wird erst die Zeit lehren.

Kampf um die Berufsgenossenschaften

„In dem Augenblick aber, wo die Berufsgenossenschaften zum Tummelplatz gewerkschaftlicher und weltanschaulicher Streitfragen gemacht werden, ist es nicht nur mit der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften, sondern auch mit der objektiven Durchführung des Gesetzes zu Ende, was sicherlich auch nicht im Interesse der betreffenden Arbeitnehmer liegt.“ Das ist der Schlusssatz eines Artikels aus der Brauerei-Tagespresse, der darüber jammerte, daß von seiten des Arbeitsministeriums geplant wird, die Unfallverhütung neu einzurichtenden, paritätisch zusammengesetzten Unfallverhütungsausschüssen zu übertragen. Diese Ausschüsse sollen als Vorsitzenden einen Gewerbeaufsichtsbeamten haben.

Mit den fadenscheinigsten Argumenten wird der bestehende unhaltbare Zustand verteidigt. Neben den schon früher vorgebrachten Beweisgründen wird in dem Artikel die Behauptung aufgestellt, daß durch die Mitwirkung der Arbeiter oder deren Vertreter die objektive Behandlung der den Berufsgenossenschaften übertragenen Aufgaben nicht mehr gegeben ist. Es gehört tatsächlich eine ziemliche Portion Frechheit dazu, dies zu behaupten. Die Verteidigungsbemühung muß ziemlich schwach sein, wenn man schon mit solchen Mitteln zu kämpfen beginnt. Auf demselben Niveau

steht der Hinweis, daß sich durch die Mitwirkung der Arbeiter die Verwaltungskosten erheblich erhöhen würden, da die Sitzungen an die Beteiligten ganz andere Anforderungen stellen werden als bisher. Sowie diese Sitzungen werden an die Beteiligten erhöhte Anforderungen stellen, aber nicht in dem Sinne, wie es in dem Artikel gemeint ist, sondern diese Ausschüsse werden Arbeiten zu bewältigen haben, denen viele der heute noch maßgebenden Personen nicht mehr gewachsen sein werden. Sie werden zunächst die heute noch bestehende, mitunter unverantwortliche Gleichgültigkeit gegenüber den Uebertrittern der Unfallbestimmungen zu beseitigen haben und energig die Einführung neuer, der fortgeschrittenen Technik angepaßter Unfallverhütungsbestimmungen in Angriff nehmen. Doch die Unternehmer mögen sich noch so sehr sträuben, sie werden es nicht aufzuhalten vermögen, daß die Arbeiter in den Unfallberufsgenossenschaften gleichberechtigt mitwirken. Dabei wird die Tatsache, daß die Unternehmer allein für die Beiträge aufzukommen haben, gar keine Rolle spielen, denn erstens legt der Arbeiter als Gegenleistung seine Gesundheit ein, zweitens bezahlt ja nicht der Unternehmer, sondern der letzte Verbraucher die Beiträge, da diese wie alle anderen in den Warenpreis einkalkuliert werden.

Der Beschäftigungsgrad in der Süßwarenindustrie im Februar

Die Aufträge für die Osterfaison waren schon im Februar in einer großen Anzahl von Betrieben erledigt. Während in 20 Betrieben noch unter Zuhilfenahme von Ueberstunden gearbeitet wurde, gab es in anderen schon Kurzarbeit und teilweise Stilllegungen. Die Zahl der vorgenommenen Entlassungen überwiegt bei weitem die der Neueinstellungen. So wirkt sich die gedrosselte Kaufkraft infolge der allgemeinen großen Arbeitslosigkeit aus. Das Ergebnis unserer statistischen Feststellungen stellt sich in den letzten drei Monaten wie folgt:

Monat	Beschäftigte Betriebe	Zahl der Beschäftigten			neu eingestellt	entlassen	Anzahl der Betriebe mit			
		männlich	weiblich	zusammen			Überh. h. h. h.	m. teilw. Stillleg.		
Dezember	244	9627	28319	37941	14058	60	30	8	66	
Januar	264	9642	28298	37940	1107	1950	13	61	16	34
Februar	253	9676	27348	37024	823	1736	20	63	8	13

Der Grad der Beschäftigung ergibt für den vor genannten Zeitraum folgendes Bild:

Monat	Gut		Befriedigend		Schlecht	
	Betriebe	Beschäft.	Betriebe	Beschäft.	Betriebe	Beschäft.
Dezember	118	18 692	86	16 029	40	3 225
	48,4%	49,3%	35,2%	42,2%	16,4%	8,5%
Januar	62	7 162	123	19 841	79	10 937
	23,5%	18,9%	46,6%	52,3%	29,9%	28,8%
Februar	75	11 174	126	18 501	52	7 349
	29,6%	30,2%	49,8%	50%	20,6%	19,8%

Verein Berliner Brauereien

Der Mitgliederbestand des Vereins der Berliner Brauereien ist, wie aus dem Geschäftsbericht hervorgeht, auch im Jahre 1929 unverändert geblieben. Es gehören ihm und damit auch der Tarifgemeinschaft 14 Mitgliedsfirmen mit 28 Betriebsstätten an. Im Laufe des Jahres wurden von dem Verein der für alle in den Berliner Brauereien beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer geltende Mantelvertrag durch Vereinbarung mit den Gewerkschaften verlängert und das Lohnabkommen neu abgeschlossen. Desgleichen wurde das Lohnabkommen für die gewerblichen Arbeiter in den Niederlagen der Berliner Brauereien neu abgeschlossen. Das vertraglich vereinbarte Tarif-einigungsamt trat im Laufe des Jahres zu drei Sitzungen der Schlichtungskommission und zu zwei Sitzungen der Spruchkammer zusammen.

Im Laufe des Jahres haben auch die schon jahrelang schwebenden Verhandlungen über das Bierausfahren an Sonn- und Feiertagen innerhalb des Niederlagsgebietes ein Teilergebnis gebracht. Es wurde vereinbart, daß im Winterhalbjahr an diesen Tagen nur in Ausnahmefällen Bier ausgefahren werden darf. Verhandlungen, die auch eine Einschränkung während der Sommerzeit herbeiführen sollen, sind noch im Gange. Erst wenn diese auch zu einem annehmbaren Ergebnis geführt haben, dürfte der Kampf, der besonders von unserer Organisation gegen den Unfug des Sonntagbierfahrens geführt wird, als erfolgreich abgebrochen werden können. Auch die Angestellten in den Brauereien haben im Laufe des Jahres einen Vorstoß gegen die noch bestehende Sonntagsarbeit unternommen. Sie verlangten in einem an den Berliner Polizeipräsidenten gerichteten Antrag, daß durch Abänderung der Polizeiverordnung über Sonntagsbierausfahren auch das Abholen von Bier in der Brauerei unterbunden wird. Der Antrag wurde jedoch später wieder zurückgezogen.

Die Zahl der Beschäftigten in den Berliner Brauereien hat im Berichtsjahr zugenommen. Hingegen hat die Zahl der Lehrlinge, die auf Grund einer im Jahre 1925 getroffenen Regelung eingestellt werden können, das festgesetzte Kontingent nicht erreicht. Seit 1925 wurden insgesamt 319 Brauerlehrlinge und 74 Böttcherlehrlinge ausgebildet.

An unsere „Alten“!

Wie mancher von uns hat in seiner Jugend von einer geregelten Arbeitszeit wie von etwas recht Fernem geträumt. Stark war unser Wunsch, hinauszugehen in die freie Natur. Was bedeuten aber Wünsche, die nie erfüllt werden konnten. Nach langer Arbeitszeit fielen wir hundemüde in den Schlaf.

Gar manches hat sich im Laufe der Zeit geändert. Wohl keiner wünscht die „gute, alte Zeit“ zurück. Sie liegt fern und soll überwunden sein. Damit ist es aber nicht abgetan.

Genau wie wir „Alten“ nach Abänderung unserer Berufsverhältnisse streben und Besserung erzielt haben, sollen wir auch heute nicht vergessen, daß wir die Jugend in unseren Betrieben haben, die zum Vormwärtsstreben erzogen werden muß. Jugend, die genau so fehnüchtig und hoffnungsvoll in die Zukunft blickt, wie wir vor Jahren und heute noch.

Die Jahre und ihre Ereignisse sollten an uns nicht spurlos vorübergegangen sein. Es gibt wohl heute kaum noch einen „Alten“, der die heutige Jugend, unsere Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, so nichtja mißachtend behandelt, wie es uns erging.

Ein jeder muß im heutigen Lehrling den Kollegen von morgen erblicken, er muß ihn auf die Bedeutung des Lebens hinweisen, und auf den Wert des Verbandes.

Das Leben bedeutet Kampf. Aus Kampf ist das Leben zusammengesetzt. In diesem Kampfe finden wir einen treuen Kampfgenossen. Unseren Verband, den Zusammenschluß unserer Kollegenschaft.

Sind wir „Alten“ doch der festen Ueberzeugung, daß wir die Besserung unserer Verhältnisse nur durch den Kampf, geführt durch unseren Verband, erreichen konnten.

Haben wir aber bei dieser Sachlage nicht gewissermaßen die Pflicht, unserer heutigen Jugend den Weg zum Verband zu weisen? Ihnen die Erkenntnis beizubringen, die wir in mehr oder minder schwerem Ringen uns erkämpfen mußten?

Diese Frage stellen, heißt sie bejahen!

Den heutigen Jugendlichen steht im Verband eine Macht zur Seite, die uns „Alten“ schützte, als wir jung waren. Wir haben die Grundlagen geschaffen. Die Jungen sollen weiterbauen und das vollenden, was wir begonnen. Sie sollen die Zeit herbeiführen helfen, in der es Ausbeuter und Ausgebeutete nicht mehr geben wird.

In fast allen Ortsgruppen unseres Verbandes haben wir Jugendabteilungen, die sich auf Wache der Jugend in ihrer Arbeit einstellen. Wenn auch in den einzelnen Jugendgruppen das Leben und Treiben manchmal noch schwach ist, so liegt das bestimmt nicht an dem Mangel jugendlicher und Lehrlinge in unseren Berufen. Unkenntnis und Mangel an Interesse für die Jugend und die Zukunft sind vielmehr schuld daran.

Ihr „Alten“ solltet mehr als bisher Führer der Jugend sein. Führt die Jugend auf den Weg zur Jugendgruppe unseres Verbandes!

Wer die Jugend hat — der hat die Zukunft!

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 23. März bis 29. März 1930.

- Erlangen 300.—, Nürnberg 200.—, Chemnitz 190.—, München 890.—, Weidmann 160.—, Winter 90.—, Siedlitzberg 100.—, Lübeck 700.—, Panitzsch 130.—, Cauerhausen 20.—, Feichsbach in Schlesien 110.—, Karlsruhe 200.—, Nordhausen 160.—, Lindau 190.—, Saarbrücken 41.—, Elze 110.—, Pöckitz 230.—, Königsberg in Preußen 290.—, Breslau 230.—, Wismar 20.—, Bremerhaven 120.—, Darmstadt 300.—, Nürnberg an der Elbe 24.—, Göttingen 150.—, Göttingen 40.—, Jüterbog 20.—, Bellingden 100.—, Göttingen 190.—

Contributions:

- Schmidfeld 13.—, Fritz 300.—, Eins 125.—, Berlin 16 129.90, Raffel 30.—, Dieckmann 30.—, Silberfeld 19.—, Berlin 317.—, Eins 120.—, Berlin 230.—, Bremer 120.—, Forst 20.—

Korrespondenzen

Achersleben. Bei überaus gutem Verlauf feierte die Ortsgruppe ihr Stichtagsfest. Die Veranstaltung fand all-gemein großen Beifall. Durch ausgewählte Musikstücke wurde das Fest eingeleitet, es folgte die Aufführung eines Lustspiels. Den Clanzpunkt bildete die Ehrung von sieben Jubilaren, die auf eine 25jährige Organisationszugehörigkeit zurückblicken können. Gauleiter Thauer hob in seiner Festrede die von den Jubilaren geleistete Treue für die Organisation hervor. Er schäuferte eindringlich den Werd-gang der Gewerkschaften aus ihren mühseligen Anfängen bis zur heutigen Entwicklung. Nach Beendigung der Ehrung blieben die Festteilnehmer noch lange bei Tanz und Gesellig-keit zusammen.

Angsburg. Am 23. März fand im Rahmen einer Familienunterhaltung die Ehrung unserer Verbandsjubilare statt. Durch die Mitwirkung der Reichsbannerkapelle, des Kollektores Cassalla, Turner und Turnerinnen der Turn-gemeinde, der Akrobatengruppe Winter und den Einlagen des Kollegen Decker mit Braut gestaltete sich die Ver-

anstaltung zu einer erhebenden Feier, die in den Kreisen der zahlreich erschienenen Mitgliedschaft noch lange nachwirken wird.

Nach der Begrüßung durch den Kollegen Moshamer hielt der Kollege Gauleiter Erll (München) eine wirkungs-volle Festrede, in der er besonders den 11 Jubilaren für ihre Verbands-treue dankte und die jüngere Generation darauf hinwies, es sei mit das Verdienst der alten Kollegen, daß sich die Verhältnisse in der Nahrungsmittel- und Getränke-industrie in den letzten 25 Jahren grundlegend geändert haben. Mit einem Appell zur weiteren treuen Mitarbeit schloß Erll mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Arbeiterbewegung und den Verband. Ein Jubilar dankte sodann für die dargebrachte Ehrung. Sämtliche Jubilare erhielten die Ehrenurkunde und einen von der Ortsgruppe gestifteten Geschenkkorb. Geehrt wurden die Kollegen: Jo-hann Schmidt, Schäffler; Max Winkler, Schäffler; Kurt Schröder, Schlosser; Johann Bloeding, Konditor; Karl Roth, Bäcker; Gottfried Riedel, Bäcker; Michael Rupp, Bierfahrer; Michael Schwaiger, Brauer; Albert Bischof, Brauer; Josef Sol-linger, Bierfahrer und Ludwig Bernhardt-Michach, Müller. Bei Humor und gutem Stoff aus der Gesellschaftsbrauerei blieben die Teilnehmer bis in die späten Abendstunden beisammen.

Berlin. (Delegiertenwahl.) Bei den Wahlen der Dele-gierten zu der Vertreterversammlung am 30. März wurden 4971 Stimmen abgegeben. Es beteiligten sich 27,5 Proz. der Mitglieder. Die offizielle Verbandsliste wurde in allen Gruppen gewählt. Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf Gruppe I Getränke-arbeiter und Müller 2243, auf Gruppe II Bäcker, Konditoren und Süßwarenarbeiter 1286, Gruppe III Fleischer 883 und Gruppe IV Böttcher 242 Stimmen. Der mit großem Ge-schrei von der „Opposition“ angeführte Generalvorstoß gegen die „Gewerkschaftsfaschisten“, war in keinem Wahl-lokal zu bemerken. Die Berliner Kollegenschaft bewies durch das Wahlergebnis, daß sie unverantwortlichen Personen keine Gefolgschaft leistet.

— (Saboteure der Bäckereiverordnung) Im Februar und März wurden auf Anzeigen unserer Organisation wiederum Strafen wegen Ueber-tretung der Bäckereiverordnung verhängt. Bäckermeister Bühl, Spandau, erhielt 50 Mk., Thulke 25 Mk., Gufsig 20 Mk., Kohler, Berlin-Weißensee 50 Mk. und Skade 10 Mk. Die unterschiedliche Bestrafung zeigt auch hier, daß es einigen Richtern immer noch nicht ernst ist, gegen die fortwährenden Uebertreter der Arbeiter-schutzbestimmungen ein Exempel zu statuieren. Anreizstrafen von 10 und 20 Mk., wie sie in diesen Fällen wieder ausgesprochen wurden, werden sicher nicht dazu beitragen, dem Gesetz Respekt zu verschaffen.

— (Süßwarenzwangsinnung.) In der Urab-stimmung im Vorjahre wurde mit großer Mehrheit für die Errichtung einer Zwangsinnung für das Bonbon-, Schoko-laden- und Zuckwarenhandwerk im Gebiete der Stadt Berlin entschieden. Nunmehr hat der Oberpräsident der Provinz Brandenburg die Errichtung der Zwangsinnung zum 1. Juli 1930 angeordnet. Der Beschluß erhält Rechts-kraft, wenn binnen vier Wochen keine Einwendungen ge-macht werden.

Dortmund. Die Dortmunder Union-Brauerei ist in der Lage, die Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr wiederum um 2 Proz. zu erhöhen. Sie bringt 18 Proz. zur Ausfüllung. Die Gesamteinnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr um über 3,7 Millionen Mark auf 24,782 Mil-lionen Mark erhöht. Der Reingewinn stellt sich um über eine Million Mark höher. Interessant ist, daß in der Bilanz die Abschreibungen und das Anlagevermögen nicht erhöht wurden, trotzdem im Laufe des Jahres die Betriebsanlagen ausgebaut wurden. Es scheint, daß hier wie bei so vielen anderen Brauereien ein Teil des respektablen Gewinnes versteckt wurde. Zur Begründung des günstigen Abschlusses heißt es im Geschäftsbericht, daß der Absatz im Laufe des Jahres nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland er-heblich gesteigert werden konnte.

Hannover. Vom Gewerbeaufsichtsamt wurde verlangt, in den Fleischereien die Bestimmungen über die gesetzliche Arbeitszeit in den Arbeitsräumen auszuführen. Natürlich war diese Anordnung den Unternehmern ein Dorn im Auge, denn sie wußten sehr gut, wann die Beschäftigten ständig auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen werden und die während der Betriebszeit festgesetzten Pausen bekannt-gemacht werden müssen, daß auch dann die Betriebsbelä-sigungen auf die Einhaltung solcher Anordnungen dräng-n. Die Aufforderung des Gewerbeaufsichtsamtes wird als un-berechtigtes Verlangen bezeichnet und dagegen protestiert. Im Fleischergewerbe könne das starre Gesetz keine Durch-führung vertragen, da gäbe es Vorbereitungs-, Ergänzungs- und Aufräumearbeiten und viele andere Tätigkeiten, die unmöglich als Arbeitszeit zu rechnen sind. Es könne auch dem Verlangen, die Arbeitskräfte vom Arbeitsnachweis des Arbeitsamtes zu beziehen, nicht entsprochen werden, dazu sei der Schlachthof, wo sich viele arbeitslose Gesellen auf-halten. Die beste Möglichkeit für die Arbeitsvermittlung. Das Gewerbeaufsichtsamt war jedoch anderer Ansicht. Das Ansinnen der Innung wurde abgelehnt, denn auch für Fleischergewerbe können keine Ausnahmen zugelassen wer-den. Die Kontrolle soll in Zukunft strenger gehandhabt und Ge-legesübertretungen zur Anzeige gebracht werden.

Eisenberg. Die am 22. März stattgefundene Gründungs-feier erzielte sich eines sehr guten Zuspruches. Vom Vor-sitzenden, Kollegen Sasse, wurden die Anwesenden herzlich willkommen geheißen. Die Feier war mit der Jugendwimpel-weibe verbunden. Von Fräulein Böning wurde der mit

großem Beifall aufgenommene Willkommensgruß vorge-tragen. Kollege Warnecke, Hamburg, verwies in seiner Festrede auf das Werden und Wirken des Verbandes und ermahnte besonders die Jugendlichen, die Fahne hochzu-erhalten und das Erbe der Väter weiter auszubauen. Vor-allem sei es notwendig, der Organisation die Treue zu be-wahren. In der vom Kollegen Sasse erfolgten Wimpelweihe, der ein Aufzug mit den freien Gewerkschaftswimpeln und den Verbandsfahnen vorausging, wurden die jugendlichen Kollegen und Kolleginnen ermahnt, stets ihre Pflicht und Schuldigkeit im Verbands zu tun.

Von der Tanzgruppe der Arbeiterturner wurden sehr gute Reigen aufgeführt. Fräulein Jungjünger erntete mit ihren rhythmisch-gymnastischen Aufführungen großen Beifall. Für den nötigen Humor sorgte unser Kollege Fritz Bier mit seinen neuen Schlagern. Bis zur Morgenstunde wurde von jung und alt das Tanzbein geschwungen. Mit großer Umsicht hatte das Festkomitee ein ausgezeichnetes Programm zusammengestellt, bei dem alle Teilnehmer auf ihre Rechnung kamen.

Möge auch diese Veranstaltung dazu beitragen, das Pflicht-gefühl der Kollegen zu wecken, um treu zu ihrer Organi-sation zu stehen.

Mainz. (Jubelfeier der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Böttcher.) Am 22. März fand eine Feier zur Ehrung von 49 Jubilaren, die der Kasse länger als 25 Jahre angehören, statt. Vorsitzender Kollege Schimpf verwies in seiner Ansprache auf die Entstehung der Kasse im Jahre 1877 und hob besonders die Treue der Kollegen Christian Wschetzka, Jak. Mohr und Ernst Stabler hervor, die vor 45 Jahren die Zahlstelle mit-gegründet hatten. Es wurde ihnen eine mit Wein gefüllte Riesenflasche mit Widmung überreicht. Von Kollegen Eichinger wurden anerkennende Worte an die übrigen 46 Jubilare gerichtet, wovon über 40 Jahre Heinrich Gold, Heinrich Maibach, Heinrich Schmitt, Johann Eder, Georg Witterstätter, Albert Schimpf, Hugo Wilde, Gustav Peter, Franz Lumayer, Johann Bauer und Josef Göb der Kasse angehören. Auch diesen Kollegen wurde eine Weinriesenflasche überreicht.

Unter den brieflich eingegangenen Sympathieunterstützungen ist hervorzuheben die des Polizeipräsidenten in Berlin, Kol-legen Jörgiebel, der früher der Zahlstelle angehörte.

Bei gut zusammengestelltem Programm unter Mitwirkung des Gesangquartetts Gutenberg und ersten und heiteren Vorträgen verließen die Stunden allzu rasch.

Nürnberg. Bäckermeister Fritz Hedel, Heinestr. 35, gehört auch zu jenen Arbeitgebern, die viel Arbeit von ihren Ge-hilfen und Lehrlingen verlangen, aber nicht daran denken, auch die Tarifbestimmungen einzuhalten. Selbst das Tarif-amt mußte zugeben, daß in diesem Betrieb nicht alles in Ordnung ist und beschließen, daß für die Ueberstunden Nach-zahlung zu erfolgen hat. Nun kam das dicke Ende. Dem Gehilfen wurde gekündigt, weil er die „Freiheit“ besessen hat, seine ihm zustehenden tariflichen Rechte zu fordern. Um aber noch nachträglich dem Gehilfen einen Geßelstrich zu ver-setzen, wurde von diesem Unternehmer an das Arbeitsamt die Mitteilung gemacht, der Gehilfe hat auf eigenen Wunsch das Arbeitsverhältnis gelöst. Das Arbeitsgericht mußte sich mit dieser Sache beschäftigen, und dort mußte sich der Be-klagte Hedel zu dem Vergleich bequemen mit dem Wort-laut: „Die Entlassung erfolgte, weil er seinen Tariflohn ver-langte.“

Breßl. i. S. Unter starker Anteilnahme der Mitglieder der örtlichen Arbeiterbewegung und unserer Ortsgruppe nahm unsere Fahnenweihe einen guten Verlauf. Die Weherede hielt Kollege Bergmann, der besonders auf die Schwierig-keiten der Organisation unter den Fleischergesellen hinwies. Längst sind diese Schwierigkeiten überwunden und Breßl gehört mit zu den besten Ortsgruppen.

Alle Festteilnehmer schieden in den frühen Morgenstunden in dem Bewußtsein, im Kollegentreife anregende Stunden verbracht zu haben.

Spremberg (Niederlausitz). (Ein wildgewordener Fleischergewerbe.) Vor einigen Tagen bot sich auf dem Schlachthof durch den Auftritt des Fleischergewerbes Krähjchmar ein ergötzliches Bild. Bei seiner Arbeit wollte er es sich recht bequem machen und zu diesem Zweck sollten ihm die Arbeiter der Konsumfleischerei Platz machen, was natürlich von diesen mit Recht abgelehnt wurde. Dar-über war der Unternehmer so in Wut geraten, daß er wie ein Wahnsinniger unsere Kollegen anbrüllte und sie mit recht gemeinen Schimpfworten belegte. Natürlich blieben ihm unsere Kollegen nicht die Antwort schuldig. Durch das Auf-treten des Fleischergewerbes ließen die anwesenden Personen auf dem Schlachthof zusammen und erst als ihm von dieser Seite zugerufen wurde, er gehöre ins Narrenhaus, be-ruhigte er sich endlich. Krähjchmar mimt auch sonst den Gesellen gegenüber gern den starken Mann. Kürzlich schlug er einen Gesellen im Laden unter Beisein von Zeugen. Vielleicht deshalb, weil wiederum ein Geselle sein gastliches Haus verlassen hat und im Konsumverein Arbeit annahm. Dieser Unternehmer sollte sich aber gesamt sein lassen, daß die Zeiten endgültig vorüber sind, wo Gesellen mit Miß-handlungen eingeschüchtert werden können. Auch ihm muß klar sein, daß eine gewerkschaftliche Organisation besteht, die unter allen Umständen ihre Mitglieder schützen wird.

Gewerkschaftl. Rundschau

Die Gewerkschaftsbewegung in Estland. Die estländische Gewerkschaftsbewegung wies am 31. Dezember 1928 einen Gesamtmitgliedsstand von 13 336 auf. Davon gehören 7506 der Landeszentrale an, die dem IGB angegeschlossen ist. Vorhanden sind aber 5830 freigewerkschaftliche Mitglieder.

Es sind demnach Verbände mit 4110 Mitglieder noch nicht der Landeszentrale angeschlossen. Außer den freigewerkschaftlichen Organisationen gibt es in Estland noch neutrale Gewerkschaften, die insgesamt 3720 Mitglieder zählen.

Finnland. Der Aufstieg der finnischen Gewerkschaften unter kommunistisch-sozialdemokratischer Leitung war durchweg erfreulich. Im Landesverband waren 90 000 Mitglieder vereint. Durch das unverantwortliche Verhalten der extremen kommunistischen Richtung trafen jedoch die sozialdemokratischen Mitglieder aus der Leitung aus. Seitdem ist ein ständiger Rückgang zu verzeichnen. Wie bekannt, beschloß seinerzeit eine sozialdemokratische Gewerkschaftskonferenz den Austritt der sozialdemokratischen Mitglieder aus den Verbänden, die unter extrem-kommunistischer Leitung stehen. Diese Spaltung ist bedauerlich und was in jahrelanger mühevoller Arbeit aufgebaut wurde, ging durch kommunistische Einstellung wieder in Trümmer. Die neu errichtete sozialdemokratische Gewerkschaftszentrale umfaßte am 15. Februar in 146 Verwaltungsstellen rund 10 000 Mitglieder. Es besteht die Absicht, vor der Erleichterung einzelner Verbände den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten.

Der Gewerkschaftsbund in Mexiko. Der Confederation Regional Obrera Mexicana gehörten 1,8 Millionen Mitglieder am 31. Dezember 1929 an. Seit 1924 erhöhte sich der Mitgliederstand um über 1 Million. Dem Gewerkschaftsbund sind 5 nationale Föderationen, 19 Organisationen der verschiedenen Staaten und 42 Bezirksföderationen angeschlossen. Insgesamt gibt es 1200 Verbände. Die 5 nationalen Verbände erfassen die Zuckerindustrie, die Lebensmittelbetriebe, die Eisenbahnen, die graphischen Betriebe, die Landarbeiter und Seuteute.

Die Schweizerische Arbeiterbank erzielte im verfloßenen Geschäftsjahr einen Reingewinn von 524 930 Franken. Das Anlagekapital wird wie im Vorjahr mit 5 Proz. verzinst. Dem Reservefonds wurden 150 000 Franken zugeführt. Die Bilanzsumme ist um rund 15 Millionen Franken oder um 22,5 Proz. gestiegen und beträgt 81,4 Millionen Franken. Die Depostengeldder sind um 31 Proz. auf 27,3 Millionen Franken gestiegen. Durch dieses recht erfreuliche Ergebnis hat sich das Bankunternehmen in weiten Kreisen der Bevölkerung Vertrauen erworben.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt bessert sich äußerst langsam. Trotzdem die letzten Wochen sehr mildes Wetter mit sich brachten und damit der Aufnahme von Außenarbeitern nichts mehr im Wege steht, hat sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der ersten Hälfte des März nur um rund 120 000 auf 2 258 000 gesenkt. Dieser Abnahme steht eine Zunahme der Zahl der Unterstützungsempfänger in der Krisenunterstützung gegenüber. Sie stieg um etwa 9000 auf 286 000. Diese Zahlen zusammengenommen ergeben aber noch nicht die Gesamtzahl der Arbeitslosen. Nach den Meldungen der Reichsanstalt waren in den Arbeitsämtern 3 278 000 Personen als arbeitslos eingetragen. Gegenüber der letzten Februarwoche eine Abnahme von 88 000. Bei der Gegenüberstellung der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger mit der Zahl der Arbeitslosen ist ersichtlich, wieviel tausend Menschen heute noch von der gemeindlichen Wohlfahrtspflege ihren Lebensunterhalt beziehen müssen. Sehr eigentümlich ist es auch, daß sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Berichtszeit um 120 000 gesenkt, während die Zahl der Arbeitslosen nur um 88 000 abgenommen hat. Rund 32 000 Personen schießen aus der Unterstützung ohne Arbeit erhalten zu haben.

Übermalige Senkung des Reichsbankdiskonts. Die Reichsbank hat den Diskontsatz von 5½ auf 5 Proz. und den Lombardsatz von 6½ auf 6 Proz. gesenkt mit der Begründung, daß sich die Entspannung des Geldmarktes weiter fortgesetzt habe. Ursache dazu ist der Rückgang der innerdeutschen Konjunktur und die im Ausland eingetretenen geldlichen Erleichterungen.

Die Reichsbank hat gegen die in der letzten Zeit in schneller Reihenfolge sich notwendigmachenden Diskontsenkungen Bedenken, weil sie glaubt, die zu erhoffende Saisonbesetzung würde den Geldmarkt so anspannen, daß sich sehr bald eine Erhöhung des Diskontsatzes notwendig machen wird. Unzulänglich sind die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt so trostlos, daß jedes Mittel recht sein muß. Wenderungen herbeizuführen.

Ende der berufsbildlichen Arbeitslosigkeit. Der Reichsarbeitsminister hat durch Erlaß vom 21. März 1930 für die Berufs- und Gewerbe, in denen eine berufsbildliche Arbeitslosigkeit einheitlich für das ganze Reichsgebiet anerkannt ist, das Ende der berufsbildlichen Arbeitslosigkeit für den Winter 1929/1930 auf den Ablauf des 29. März festgesetzt.

Das Reichsversicherungsamt hat seinen neuesten Geschäftsbericht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Interessant sind die Angaben über die Leistungen der Sozialversicherung in dem vergangenen Jahre. Der Bestand an Renten belief sich im Januar 1930 auf rund zwei Millionen Invaliden-, 20 264 Kranken-, 50 620 Alters-, ziemlich 500 000 Witwen-, 2304 Witwenkranken- und 690 965 Waisenrenten. Insgesamt 3 249 407 Renten. Ausgegeben wurden dafür 1 22 Milliarden Mark. Die Einnahmen aus Beiträgen betragen 1,99 Milliarden Mark. Mit Hilfe anderweitiger Einnahmen konnte das Vermögen im Laufe des Jahres um 290 Millionen auf rund 1,57 Milliarden Mark erhöht werden. Gewaltig sind die Leistungen aus der Sozialversicherung, minimal sind aber die Beträge, die der einzelne Rentner erhält. Das durchschnittliche Existenzminimum, das dem einzelnen Rentner aus der Sozialversicherung gewährt wird, beträgt

im Monat 40 Mark, für ein Ehepaar 50 bis 60 Mark. Die durchschnittliche Invalidenrente auf Grund der Reichsversicherungsordnung beträgt für den Arbeiter rund 33 Mark im Monat. Die durchschnittliche Rente auf Grund der Angestelltenversicherung beträgt 60 bis 65 Mark für den Angestellten. Kann man angesichts dieser Zahlen behaupten, daß der deutsche Arbeiter sich danach drängt, Sozialrentner zu werden? Wer es dennoch behauptet, tut es aus Gemeinheit.

Biersteuererhöhungen 1929/1930. Das Reichsfinanzministerium hat vor einigen Tagen die amtliche Statistik veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung des Reichsfinanzministers über Einnahmen an Steuern im Februar betragen die Einnahmen aus der Biersteuer 32,73 Millionen Mark, 2,25 Millionen Mark mehr als im Januar und etwas über 6 Millionen Mark mehr als im Februar 1929. Insgesamt eingenommen wurden in den ersten elf Monaten des Steuerjahres 380,92 Millionen Mark. In dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres betrug das Aufkommen an Biersteuer nur 366,14 Millionen Mark, mithin in diesem Jahr eine Mehreinnahme von 14,78 Millionen Mark. Im Haushaltsvoranschlag wurde die Biersteuer mit 396 Millionen Mark eingeseht, daran fehlen rund 24 Millionen Mark. Es kann wohl heute schon als sicher gelten, daß im Monat März diese Summe aufgebracht worden ist. Angesichts des milden Wetters, das den Bierabsatz begünstigt, besteht sogar die Möglichkeit, mehr als die eingesehte Summe aufzubringen.

Gegnerische Organisationen

Gelbe Schaumfläger. Das fünfzehnjährige Bestehen des Verbots der Nachtarbeit benutzten die Gelben zu Reklameveranstaltungen zur Belebung ihrer wurmfürigen Politik. Sie erzählen überall, daß sie die Urheber zum gesetzlichen Verbot der Nachtarbeit gewesen seien. In einer Versammlung des Bäckergefellensvereins „Beselligkeit“ in Kottbus, wo der gelbe General selbst über das Nachtarbeitsverbot sprach, wurde von ihm besonders die Aufmerksamkeit aufgetragen. Man muß darüber lachen, wenn er erklärte: „Im Laufe der kurzen Zeitspanne von fünfzehn Jahren ist viel gesündigt worden“, wenn man demgegenüber die Tatsache verzeichnen muß, daß die gelben Meistertreuen in keinem Betrieb den Mut aufbringen, energisch die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen von den Unternehmern zu fordern, oder wenn man wahrnehmen mußte, daß die Innungen mit den Gelben die Durchföherung der Schutzbestimmungen durch die Zulassung des 5-Uhr-Arbeitsbeginns errichteten. Die Gelben haben auf der ganzen Linie nicht den Mut aufgebracht, gegen die Gesetzesabträge der Bäckermeister vorzugehen. Aber es paßt in den Kram der gelben Drahtzieher, den jungen unerfahrenen Kollegen heute vorzuschwindeln, daß sie die Verantwortlichen zur Beseitigung der Nachtarbeit gewesen sind.

Allgemeine Rundschau

Reichsgastwirtschaftsmesse. Am 23. März wurde in Berlin die achte Reichsgastwirtschaftsmesse eröffnet. Sie ist trotz der mäßigen Wirtschaftslage ebenso umfangreich besichtigt wie im vorigen Jahr. Am folgenden Tag wurde von den Berliner Gastwirten eine Protestversammlung gegen die drohenden Getränkesteuern und gegen das Schankstättengefetz veranstaltet. Dabei wurde mit aller Entschiedenheit eine weitere steuerliche Belastung des Bieres als eines Gegenstandes des täglichen Bedarfs abgelehnt und darauf hingewiesen, daß durch die Steuererhöhung nicht nur der Konsum zurückgehen wird, und damit die Zahl der Angestellten in den Gastwirtschaften nicht mehr aufrechterhalten werden könnte.

Das Land der Millionäre. Das amerikanische Bundesfinanzamt veröffentlicht in der Einkommensteuerstatistik des Jahres 1928, daß die Zahl der Personen mit einem jährlichen Einkommen von 1 Million Dollar und mehr von 206 im Jahre 1927 auf 496 im Jahre 1928 stieg. Eine Zunahme von mehr als 40 Proz. Die glückliche Klasse der Multimillionäre mit einem Jahreseinkommen von 5 Millionen und mehr Dollars stieg in derselben Zeit von 11 auf 24. Das gesamte Jahreseinkommen der 24 würdigen Kapitalvertreter belief sich auf 242 Millionen Dollar. Seitdem wird sicher eine bedeutende Steigerung in dieser Klasse der „Aermsten“ erfolgt sein.

Internationales

Christian A. Kerker. Unsere amerikanische Bruderorganisation hatte durch den Tod ihres Generalorganisators Christian A. Kerker einen großen Verlust zu verzeichnen. Unerwartet verschied Kerker bei der Ausübung seiner Verbandstätigkeit. Der Verstorbene gehörte zu den tüchtigsten Kollegen in der amerikanischen Organisation. Er betätigte sich bereits in seinen jugendlichen Jahren aktiv in der Organisationsarbeit und war hervorragend an der Vereinigung zur Internationalen Union tätig als Delegierter der New Yorker Central Federated Union (Gewerkschaftskartell) und ebenso erfolgreich als Ortsgruppenleiter. Verschiedentlich wurde er von den Ortsgruppen zu den Verbandstagen delegiert. 1921 wurde er als Generalorganisator des Verbandes angestellt. Er leistete in dieser Eigenschaft außerordentlich gute Arbeit für die Organisation. In A. Kerker verlor der amerikanische Bruderverband einen seiner besten und stets unermüdeten Arbeiter für die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Ideen.

Der österreichische Lebensmittelarbeiterverband im Jahre 1929. Die österreichischen Gewerkschaften hatten im vergangenen Jahre alle Macht gegen die von der Reaktion unternommenen konzentrischen Angriffe auf die Verfassung und ihre sozialen und wirtschaftlichen Erregenschaften einzusetzen. Wie wir bereits früher berichtet koanten, war es ihnen möglich, die Angriffe der Reaktion zurückzuschlagen. Für die Arbeiterschaft stand

alles dabei auf dem Spiele. Denn sobald die Niederrückung der Arbeiterklasse in politischer Hinsicht möglich gewesen wäre, würde die wirtschaftliche und soziale Entrechtung auf dem Schritte gefolgt sein. Von den Gegnern wurde alles aufgegeben, um die Macht der freien Gewerkschaften zu zertrümmern. Sie bemühten sich mit allem Eifer, Streikbrechergarden zu züchten, bewaffnete Bänden zu bilden, um dann bei den wirtschaftlichen Kämpfen die Gewerkschaftsbewegung zu zertrümmern.

Nur durch die wirtschaftliche Misere war es möglich, daß die Reaktion solche Maßnahmen ergreifen konnte. Der Stand der Arbeitslosigkeit war das ganze Jahr hindurch überaus hoch. In der Lebensmittelindustrie wurden im Bundesgebiet 1929 10 409 Arbeitskräfte zur Vermittlung vorgemerkt, davon bezogen 8564 Unterstützung; in Wien allein betragen diese Zahlen 5407 bzw. 2700. Es ist verständlich, daß unter solchen Zuständen bei den wirtschaftlichen Kämpfen außerordentlich vorichtig operiert werden mußte. Dennoch war es möglich, bei 60 Lohnbewegungen durchweg Lohnerhöhungen im Ausmaße von 3 bis 15 Proz. zu erreichen. Die Lohnbewegungen erstreckten sich auf 2906 Betriebe mit 33 068 beschäftigten Personen. Von den Beteiligten waren 90 Proz. Mitglieder der Gewerkschaft.

Aus den größeren Lohnbewegungen seien erwähnt die der Bäcker in den Genossenschaftsbetrieben und Brotfabriken in Wien, Niederösterreich und Graz, die der Brauereiarbeiter in Wien, Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Tirol, die der Fleischarbeiter in Wien. Die Mühlenindustrie stand das ganze Jahr hindurch unter einer besonders ungünstigen wirtschaftlichen Lage, die es nicht zuließ, Forderungen auf Lohnerhöhungen zu stellen.

Der Stand der Tarifverträge ist ein außerordentlich guter. Am Jahreschluß bestanden 159 Verträge, wovon 54 auf die Bäcker, Mühlen- und Teigwarenarbeiter, 34 auf die Getränkearbeiter, 46 auf die Fleisch- und Fettwarenarbeiter, 23 auf die Kaffee-, Konserven- und Zuckerwarenarbeiter und 2 auf die Tabakarbeiter entfielen.

Ueber die Mitgliederbewegung entnehmen wir, daß im Verbandsgebiet 224 Ortsgruppen und Zahlstellen vorhanden sind mit einem Gesamtmitgliederstand von 42 531, davon 16 301 Frauen und 463 Lehrlinge. Der Mitgliederstand verteilt sich auf folgende Branchen: Bäcker 8678, Fleischer 4799, Getränkearbeiter 10 534, Müller 1188, Tabakarbeiter 7379, Süßwarenarbeiter 9953. Die Gesamteinnahmen betragen 1 732 351 Schillinge, denen Ausgaben von 892 412 Schillinge gegenüberstehen. — Das Gesamtverbandsvermögen betrug am Jahresende 5 004 842 Schillinge und erhöhte sich im Berichtsjahr um 927 300 Schillinge. Von den Einnahmen entfielen auf Beiträge 1 512 450 Schillinge. Die Zahl der unterstützten invaliden Verbandsmitglieder vermehrte sich um 85 und stieg am Jahresende auf 290.

Trotz aller Anstürme, die unsere österreichische Bruderorganisation im vergangenen Jahre zu verzeichnen hatte, ist das Berichtsergebnis außerordentlich erfreulich.

Nachruf!

Im 1. Quartal 1930 starben unsere Kollegen:

Nikolaus Speger, Brauer, Donaumörth,
Anton Bayer, Brauer, Rosenbrauerei,
Robert Bayer, Bäckerinnalide.

Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsgruppe Augsburg

Nachruf!

Am Donnerstags, dem 13. März 1930 verstarb nach kurzer Krankheit unser Kollege, der Bäcker

Emil Sähnel,
Ehre seinem Andenken. 12.10
Ortsgruppe Ludolfsstadt.

Unserm Kollegen **Emil Bieweg** nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit. 11.80

Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Meerane i. Sa.

Unserm wertigen Freund und Kollegen **Christian Deßner** und seiner lieben Frau Marie Wolf zu ihrer am 22. März stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. 12.40

Die organisierten Kollegen der Fabrik Drexler, München.
Unserm wertigen Kollegen **Heinz August Schöfer** und seiner lieben Frau nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung. 11.80

Die Kollegen der Ortsgruppe Pöschl.

Dankagung!
Wir sprechen allen Kolleginnen und Kollegen des Bergischen Kraftfutter-Werkes, Düsseldorf, für die freundlichen Glückwünsche anlässlich unserer Vermählung unseren herzlichsten Dank aus. 12.40

Wilhelm Wagner und Frau.
Unserm Kollegen **Walter Pfäfers** und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. 11.80

Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Eibz.

Unser Kollege **Rath. Disper** zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. 11.80

Die Kolleginnen u. Kollegen d. Weinhandlung E. Siebenstein, Mainz.

Allen Bemerkern zur Kenntnis, daß die von uns ausgeschriebenen Stellen besetzt sind.

Konsum u. Spargenossenschaft der Berg- u. Hüttenleute e. G. m. b. H., Goslar

Chauffeur

langjährige, Fahrer, speziell auf Lastwagen, 31 J. alt, ledig, gelernter Schmied, sucht, da längere Jahre in Brauerei gefahren, in selbiger oder anderer Branche für sofort oder später Stellung. Gute Zeugnisse vorhanden. Führerschein 2 u. 3b.
Bei Angebote an **Ernst Seemig, Schmiedefeld, Eibz., Bahnhofstr. 37, Sr. Schleifungen.**



FRAUENRECHT



Heiratslust und soziale Lage

Die Statistik hat ein Steigen der Heiratslust in Deutschland erwiesen. Da ist es lehrreich, zu wissen, in welchen sozialen Schichten sich die Heiratslust zeigt oder ob ein Unterschied in den verschiedenen sozialen Schichten vielleicht nicht vorhanden ist. Wir finden von Regierungsrat Dr. Karl Wagner, Mitglied des Statistischen Reichsamts, in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ hierüber interessante Ausführungen.

Daß nach dem Fortfall der Wehrpflicht heute eine frühere Eheschließung möglich ist und auch stattfindet, ist begreiflich. Vielleicht auch, daß in den Jahren des Krieges und der Inflation „mit ihren für den Junggesellen besonders ungemütlichen Begleiterscheinungen“ eine ausgesprochene Zunahme der Heiratslust bei den älteren Junggesellen (über 40 Jahre) festzustellen ist. Aber wie wirkt sich die wirtschaftliche Lage nun vor allem auf die Eheschließungen aus?

Bei Betrachtung dieser Frage müssen wir unterscheiden zwischen der Heiratslust überhaupt und der Zeit der Eheschließung, und da steht fest, daß die wirtschaftliche Lage für die Zeit der Eheschließung außerordentlich bedeutsam ist, während für die Zahl der Eheschließungen überhaupt vor allem der Altersaufbau der Bevölkerung in Betracht kommt.

Aus diesem Altersaufbau unseres Volkes heute hat sich nun ein starkes Anschwellen der Zahl der Eheschließungen ergeben, und Dr. Wagner ist der Ansicht, daß der Höchststand der Eheschließungen mit über 600 000 Ehen für das Jahr etwa bis 1931 erreicht werden wird. Auf dieser Höhe wird die Heiratslust bis 1935 bleiben, um dann rasch abzusinken.

Aber dann ist für den Zeitpunkt der Eheschließung das wirtschaftliche Verhältnis von großer Bedeutung. Die Zahl der Heiratslustigen allein macht es nicht. Es ist in anderem Zusammenhange bereits festgestellt worden, daß bei älteren Menschen oft die Zeugungslust nicht mehr vorhanden ist. Auch ist ein bestimmtes Alter für einen gesunden Nachwuchs erwiesen. Aber da ist vielen Menschen heute die Ehe in diesem normalen Zeugungsalter nicht möglich.

Man hat diesen Einfluß, den die wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Eheschließungen ausüben, sogar für bestimmte Jahre, ja sogar für Vierteljahre festgestellt. Der wirtschaftliche Konjunkturverlauf entspricht der Kurve der Eheschließungen. Große Arbeitslosigkeit wirkt auf die Eheschließungen hemmend ein.

Aber auch wer durch langjährige Ausbildung zu einem Berufe erst spät zur Existenz gelangt, hat erst spät die Möglichkeit zur Heirat. So auch die, die da selbst heute noch Aussicht haben auf eine Selbstständigkeit. Bei den Bäckern, Fleischern, Schneidern und Schuhmachern sind von den 25- bis 33jährigen Gesellen zum Beispiel nur 28 bis 40 Proz. verheiratet. Sie werden durch den Kost- und Logiszwang im Hause des Unternehmers an früherer Heirat gehindert. Dagegen sind von den Facharbeitern dieser Altersgruppe bereits 60 Proz. verheiratet.

Auch die Frauenarbeit spielt bei den Eheschließungen eine große Rolle. Wenn auch nicht immer die Absicht besteht, die Frau ständig mitarbeiten zu lassen, so ist doch durch die Arbeit der Frau die Aussicht vorhanden, zu einer Wohnungseinrichtung zu kommen. Auch wirkt das Bewußtsein, die Frau als fähig zur gewerblichen Arbeit zu wissen, oft trotz der sozialen Schwierigkeiten ermunternd zur Heirat. Ist doch die Zahl der Familien heute nicht gering, in denen die Frau

der gewerblichen Arbeit nachgeht und der Mann ohne Arbeit ist.

Dr. Wagner meint, daß in dieser Zeit der steigenden Heiratslust die Heiratshäufigkeit im Alter von 23 bis 28 Jahren bereits wieder bestimmt abnimmt. Er meint, daß die junge Generation mehr mit rationalen Erwägungen an die Ehe herantritt. Aber diese „rationalen Erwägungen“ sind meist soziale. Erst bauen sich die Vögel ihr Nest! Gestaltet darum das soziale Leben so, daß die Heirat den jungen Menschen möglich wird! Bevölkerungspolitik läßt sich nur aus dem Sozialen betrachten. Und statt der Sorge um Massengeburten sollte man daran denken, daß allen heiratsfähigen Menschen durch soziale Gestaltung der Lebensverhältnisse ein menschenwürdiges Familienleben möglich ist.

8. Frauenkursus in Tinz

Am 1. August 1930 beginnt der 8. Frauenkursus in Tinz und dauert bis 20. Dezember 1930. Bewerbungen sind spätestens bis Mai 1930 einzureichen. Die Entscheidung des Lehrerkollegiums erfolgt Mitte Mai 1930. Die Lehrfächer, die in den Frauenkursen im Vordergrund stehen, sind: Wirtschaftslehre Geschichte, Psychologie, Erziehungsfragen, Frauenfragen, Gewerkschaftswesen. Aufnahme finden Bewerberinnen im Alter von 18 bis 30 Jahren, die keine höhere als Volksschulbildung genossen haben. Die Bewerberinnen haben an die Schulleitung ein Gesuch und einen selbstgeschriebenen Lebenslauf einzureichen, aus dem neben den allgemeinen Daten über Alter, Staatszugehörigkeit, Berufsausbildung usw. der Bildungsgang und der Zweck, der mit dem Besuch der Schule erstrebt wird, hervorgeht. Ferner ist ein Aufsatz abzuliefern, über den den Bewerberinnen von der Schulleitung nähere Mitteilung gemacht wird. Das Schulgeld, in dem die Kosten für Wohnung und Verpflegung mit einbegriffen sind (Bettwäsche ist mitzubringen), beträgt für den ganzen Kursus für Thüringerinnen 150 Mk., für die übrigen Reichsdeutschen 180 Mk., für Ausländerinnen 200 Mk. Das Schulgeld ist beim Kursusbeginn zu entrichten. Hierzu tritt die Verpflichtung, durch regelmäßigen Arbeitsdienst (8 Stunden wöchentlich) an der Erhaltung der Schule mitzuarbeiten. Anfragen und Bewerbungen ist Rückporto beizufügen.

Die Schulleitung der Heimvolkshochschule Tinz.

Vorfrühling

Stürme brausten über Nacht,
und die kalten Wipfel troffen.
Frühe war mein Herz erwacht,
schüchtern zwischen Furcht und Hoffen.
Horch, ein trautgeschwägiger Ton
dringt zu mir vom Wald hernieder.
Nisten in den Zweigen schon
die geliebten Amseln wieder?
Dort am Weg der weiße Streif —
zweifelnd frag ich mein Gemüte:
Ist's ein später Winterreiß
oder erste Schlehenblüte?

Paul Heyse. (Ausgewählte Gedichte. Verlag J. G. Cotta, Stuttgart.)

Die vorsorgliche Gattin

Der Fremde wählte noch mit Kennerblicken einen Brillanten. Der Juwelier beobachtete seinen vornehmen Kunden scharf, wenn auch sein Mißtrauen durch nichts gerechtfertigt war. Er hatte es sich angewöhnt, jeden auch noch so distinguierten Käufer als Spießbuben zu betrachten. Argwöhnisch gegen alle Welt, konnte er sich tatsächlich rühmen, noch nie von einem Gauner geschädigt worden zu sein.

„Was soll dieser Stein kosten?“ fragte der Fremde mit ausländischem Akzent. Der Juwelier nannte einen unverkämmt hohen Preis. Er war nämlich nicht nur das Mißtrauen selbst, sondern auch die Habgier in Person.

„Ich kaufe ihn sofort“, jagte der Fremde, ohne eine Miene zu verziehen. Der Juwelier stutzte, zählte mit einem Blick die auf dem blauen Samtteller ausgebreiteten Edelsteine. Nicht ein Splittchen fehlte.

„Bis jetzt ist alles in Ordnung“, dachte er dabei. „Der Mann will mich jetzt natürlich mit einem falschen Scheck hereinlegen.“

„Hier ist das Geld.“ Der Fremde griff in seine Brusttasche. „Er wird mir falsche Banknoten andrehen wollen“, schoß es dem Juwelier durch den Kopf. Aber die Scheine waren echt. Der Kauf war abgeschlossen. Ein reelles Geschäft, ein gutes Geschäft. „Du lieber Himmel“, stöhnte der Juwelier hinter dem Fremden her, „der Kerl will mich betrügen; nur weiß ich nicht, auf welche Weise.“

Er war noch im Grübeln verjunken, als seine Ladentür aufgerissen wurde und ein Herr mit einem wahren Bulldoggengesicht eintrat. „Kriminalkommissar Fuhs“, legtierte sich der Beamte. „Sie verkaufen Joeben, wie ich durch das Schaufenster feststellen konnte, einen Stein.“

„Na und —“ Dem Juwelier blieb die Sprache weg. „Hinter dem Käufer vermute ich einen geriebenen Spießbuben!“

„Sie erzählen mir da nichts Neues, Herr Kommissar!“ triumphierte der Juwelier. Des Kriminalbeamten Augen huschten über den Ladentisch.

„Fehlt Ihnen irgendein Schmuckstück? Stellen Sie das sofort fest, es ist von größter Wichtigkeit!“

„Nicht ein Stäubchen“, erwiderte der Juwelier.

„Aha“, jagte der Beamte, „daran erkenne ich schon meinen Mann. Es ist kein geringerer als der bekannte „Diamanten-Leddy“.“

„Nanu“, meinte der Juwelier interessiert und machte sich seine eigenen Gedanken.

„Ich nehme an, daß sich „Diamanten-Leddy“ diese Schmuckkollektion zusammengestellt hat?“ Der Kommissar wies mit dem Kinn nach einer Juwelenschatztruhe, die von Schmuckstücken strotzte.

„Allerdings“, lachte der Juwelier. „Er hat mich wohl für so naiv, daß ich tatsächlich damit zu ihm ins Hotel laufen würde.“

„Dieser alte Trick! Den Burichen scheint nichts Neues mehr einzufallen“, bemerkte der Kriminalbeamte geringschäßig.

„Jedenfalls hat er mir den Stein, den er gleich mitnahm, sehr anständig bezahlt, Herr Kommissar!“

„Das gehört zum Trick. Er wollte Sie ja nur in Sicherheit wiegen. Was spielen die paar Tausender für eine Rolle gegenüber diesem Vermögen, das er sich da mit Kenneraugen zusammengestellt hat? Ich fürchte, „Diamanten-Leddy“ hat es diesmal auf Sie abgesehen. Wir müssen alle List anwenden, um die Burichen unschädlich zu machen.“

„Sie sprechen von mehreren?“ fragte der Juwelier aufhorchend.

„Ja, er arbeitet augenblicklich mit noch einem Komplizen, ebenfalls ein Gauner internationaler Klasse.“

„Aber es muß Ihnen doch jetzt gelingen diese Banditen endlich zu fassen, Herr Kommissar. Man zittert ja den ganzen lieben Tag vor solchen Teuten“, meinte der Juwelier beunruhigt.

„Das soll auch geschehen. Bisher fehlte immer eine richtige Handhabe. Die Indizien reichten wohl zu einer Verhaftung, nicht aber zur Verurteilung aus. Ich muß die Kerle auf frischer Lat ertappen. Dann schließen sich die Glieder der ganzen, langen Betrugsreihe von selbst.“

„Hm, mir liegt natürlich sehr viel daran, diese gefährlichen Menschen unschädlich zu wissen“, brummte der Juwelier.

„In Ihrem eigensten Interesse! Es wäre angebracht, wenn Sie sich tatsächlich mit dem Schmuckkoffer ins Hotel begeben würden. Natürlich wird

das Hotel von meinen Beamten bewacht werden. Ich selbst begleite Sie auf Schritt und Tritt als Ihr Angestellter.“

Der Fremde stand reisefertig in seinem Hotelzimmer. „Lassen Sie die Herren gerne eintreten!“ jagte er zu dem anmeldenden Stubenmädchen. Dem Juwelier klopfte ein wenig das Herz, als er sich seinem vornehmen Kunden, dem „Diamanten-Leddy“, gegenüber sah. Die mächtige Gestalt des Kriminalbeamten, der sich mit ihm durch die Tür schob, beruhigte ihn aber zusehends.

„Ausgezeichnet, meine Herren, daß Sie kommen. Ich bin im Begriff, abzureisen. Hoffentlich haben Sie alles mitgebracht, ja?“ wandte er sich an den Juwelier. Geben Sie her; Sie wissen ja, ich liebe keine langen Verhandlungen. Kürze ist bei mir die Würzel!“ Er griff nach dem Schmuckkoffer, den der Juwelier aber krampfhaft festhielt.

„Halt!“ rief da im richtigen Augenblick der Kommissar und bemächtigte sich des Koffers, „halt, meine Herren!“ Und als der Juwelier verstimmt zu seinem Verbündeten aufblickte, sah er direkt in die Mündung einer ansehnlichen Browningpistole. „Ich habe Ihnen ja bereits erzählt, mein Herr“, lachte das Bulldoggengesicht unverkämmt, „daß „Diamanten-Leddy“ mit einem Komplizen internationaler Klasse zusammenarbeitet!“

Als sich der Juwelier nach Hause trollte, lächelte er vergnügt vor sich hin. Er versekte sich in die Stimmung der beiden Gauner, deren Trick ihm längst bekannt war. Jetzt sahen sie schon im Expreß und schnitten den Juwelenschatztruhe auf, und beugten sich über einen Karton flimmernnden Christbaumschmucks...

Kaum hatte er aber die Schwelle seines Ladens überschritten, als ihm die Hornader schwoh. „Was treibst du denn da?“ fauchte er seine Gattin an die ein Christbaumchen sorgfältig aufspunkte. „Ach“, lächelte die Gattin, „du hastest natürlich in deiner unsinnigen Eile statt der Schmuckkassette den Karton mit unserm schönen Christbaumschmuck in deinen Koffer gepackt. Glücklicherweise habe ich das Versehen noch rechtzeitig entdeckt...“

Max Bernardi.